Die Juden

in

Ungarn, Kroatien und Slavonien.

Ein Beitrag

zur

Judenfrage im Jahre 1848 und in der Gegenwart.

Nach meinem, im Jahre 1848 erschienenen ungarischen Werke „Magyar zsidó, vagy: Zsidó magyar?“ — in's Deutsche übertragen, und dem Verfasser der jüngst in kroatischer Sprache erschienenen Flugschrift „Izraelićani u. Hrvatskoj i Slavoniji“ zur geneigten Beachtung empfohlen

von

Leopold Hartmán,
Bürger und Buchhändler in Agram.

D2 B 327

Verlag von Leopold Hartmán's Buchhandlung in Agram.
1861.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

266

Offenes Sendschreiben

an den verehrlichen Verfasser der jüngst in kroatischer Sprache erschienenen Flugschrift „Israelicáni u. Hrvatskoj i Slavoniji".

Geehrtester Herr! Zu Ende des soeben abgelaufenen Jahres fühlten Sie sich bewogen, als Entgegnung auf einen, in der Zeitschrift „Pozor" erschienenen harmlosen Aufsatz „über die Juden in Kroatien und Slavonien," von Herrn M.—s., unter dem oben angeführten Titel, eine Broschüre zu veröffentlichen, in der Sie dem Verfasser des genannten Aufsatzes im „Pozor" bezüglich der Juden dieses Kronlandes, und deren Verhältniß zur Nation und der Nationalität desselben, einige Fragen zur Beantwortung, respective zur Widerlegung, vorführen.

Obwol der genannte Verfasser, Herr M.—s., auf seine diesfällige Erwiederung, in eben derselben Landessprache, nicht lange warten ließ; so sah ich mich, ungeachtet dessen, veranlaßt: auch meinerseits mein Schärflein zu dieser Beantwortung dadurch beizutragen, daß ich zu diesem Behufe mein, im Jahre 1848 in ungarischer Sprache erschienenes Werk „Magyar zsidó? vagy: zsidó magyar?" zunächst Ihnen, so wie denjenigen zuliebe, die in diesem Kronlande noch Ihre Gesinnung und Denkungsweise theilen mochten, in's Deutsche übertragen habe; da es mir leider noch nicht gegönnt ist, mich hiezu mit Erfolg der kroatischen Sprache bedienen zu können, wie ich dies mit der Zeit zu erzielen hoffe.

Nun werden Sie es, geehrter Herr, weder unbescheiden, noch aber ungegründet finden, wenn ich, der ich doch in Ihrer

Schrift scheinbar weder direkt angegriffen, noch aber herausgefordert wurde, mich um eine Angelegenheit kümmere, die nicht unmittelbar meiner Befürwortung anheimgestellt ist: so ich mir erlaube, mich, zur Rechtfertigung meines diesfälligen unberufenen Einschreitens, auf jene „Solidarität" zu berufen, die uns die Feinde Israels, seit Menschengedenken, bei jedem Makel und jeder Schwäche, die nicht so sehr ausschließliches Eigenthum Israels, als vielmehr Gemeingut aller Menschen sind, — so wie bei allen Andichtungen, die den Juden jemals aufgebürdet wurden, ungescheut zumuthen, und „Einen für Alle, und Alle für Einen" verantwortlich machen. Aus eben dieser Zumuthung erwächst mir nun folgerichtig, das Recht, ja, die moralische Pflicht: für meine Glaubens-Brüder, nach Maßgabe meiner schwachen Kräfte, einzustehen; und in dem Sinne, geehrtester Herr, bin ich sogar der direkt Angegriffene, der auch für seine eigene bürgerliche Ehre einzustehen, es als seine heilige Bürgerpflicht erkennen muß. —

Den Inhalt Ihrer Schrift anbetreffend, habe ich nicht noth, bezüglich der speciellen Erörteruug aller Punkte derselben, in besondere Détails einzugehen, insofern Sie die Gewogenheit haben wollten, — und das setze ich von Ihrem patriotischem Pflichtgefühle, wie von Ihrer „unparteiischen Wahrheitsliebe" mit Gewißheit voraus, — die folgenden Blätter Ihrer geneigten Durchsicht und Beachtung zu würdigen.

Einiges jedoch, kann ich nicht umhin, hier besonders zu erwähnen. Sie sagen auf der ersten Seite Ihrer Schrift: „Wenn der erwähnte Artikel die Bekenner des Christenthums in unserm Vaterlande auch nicht mit dem blanken Schwerte zum Zweikampfe herausfordert, so schießt er dennoch aus dem sichern Verstecke seine Pfeile auf uns, — und das ist viel gefährlicher, als das Erstere. — Dieses Versteck machte sich jedoch Hr. M—s. aus jenem Materiale, welches bei uns sehr theuer ist: „der Vaterlandsliebe," damit sich umsoweniger jemand erkühne, ihn in diesem Verstecke anzugreifen, oder gar zu erkennen". —

Während Sie nun im weitern Verlaufe derselben, zum Zwecke Ihrer Absicht, mehre Verdächtigungen gegen Juden und Judenthum geltend machen, ohne desfalls auch, wie es ehrlich, recht und billig wäre, die nöthigen Daten und Citate, als geltenden Beweis für die Stichhaltigkeit Ihrer Angabe, namhaft zu machen, indem Sie vielmehr einfach hinwerfen: „Ob Herr M—s. die Absicht habe, uns Christen auch fernerhin mit jenen „Namen" zu benennen, mit welchem uns Ihr „Talmud" benennt? und jene „Pflichten" gegen uns auszuüben, welche Ihnen Ihr national-religiöses Gesetzbuch vorschreibt?" laden Sie ja gerade auf sich den Verdacht: „daß Sie uns" — die Juden nämlich, — nicht mit dem blanken Schwerte der Beweise zum Zweikampfe, oder vielmehr zur Defensive, herausfodern; sondern schießen Ihre giftigen Pfeile aus sicherem Verstecke auf Wehrlose aus; und benützen hiezu dasjenige Material, daß sicherlich nicht minder theuer ist, als die „Vaterlandsliebe", nämlich: „die christliche Religion;" die Israel anzugreifea sich sicher nicht erkühnen wird, obwol es seinen Gegner ja erkannte". —

Sollten Sie etwa unter den — von Ihnen als Unheil verkündend bezeichneten „Namen" und „Pflichten" diejenigen Steine des Anstoßes meinen, die schon so oft und so unstichhaltig von unsern Gegnern ausgebeutet wurden? sodann werden Sie es in den folgenden Blättern, — durch sprechende Beweise argumentirt und erhärtet finden, was es eigentlich mit diesen „Namen" und „Pflichten" zu bedeuten habe, und inwiefern diese auf unsere christlichen Mitbrüder Bezug haben können. — Eben so wenig kann auch Ihre Besorgniß gegründet sein: daß die Gleichberechtigung und Nationalisirung der Juden das Christenthum mit Gefahr bedrohen können; da wir doch die Minderzahl bilden, und uns überdies unsere Religion die Proselyten-Macherei verbietet. —

Ob aus Vorurtheil, persönlicher Eingenommenheit, oder aus religiösem Uebereifer, verfallen Sie ferner in ein zweites Extrem, geehrtester Herr, indem Sie die unhaltbare Hypothese aufstellen: daß die Juden, trotz „körperlicher Schwäche," —

die Sie ironisch zu belächeln belieben, die aber nichtsdestoweniger einigermaßen gerechtfertiget erscheint, — ferner, trotz „Vorliebe zum Handel und zur Speculation," und trotz der ihnen aufgebürdeten „Arbeitsscheu," dennoch eben so vollkommen geeignete Kroaten und Bürger werden können, sobald sie die heilige Taufe empfangen hätten.

Ich muß Sie versichern, geehrtester Herr, daß derjenige Jude, der, blos wegen weltlicher Vortheile, seine Religion, einem Kleide gleich, wechselt, a priori nie ein guter Jude war, und a posteriori eben so wenig ein guter Christ sein wird: in einem solchen hätte nun das Judenthum keinen Verlust erlitten, und das Christenthum keinen Gewinn erzielt; — am allerwenigsten aber erwächst der bürgerlichen Gesellschaft aus einem solchen „Change-Geschäfte" ein wesentlicher Vortheil: da es für ihren Zweck ganz gleich bleibt, ob sich ihre Mitglieder zur römisch-katholischen, reformirten, griechischen oder aber — zur israelitischen Religion bekennen, insofern nur jeder ein sittlich-unverdorbener, moralisch-religiös denkender und handelnder Mensch ist, und seine Pflichten als Mensch und Bürger redlich erfüllt: und dazu haben Jude und Judenthum die gleiche menschliche Qualification mit allen anderen Menschen und Glaubensgenossen: Exceptis excipiendis, — so wir auf die Genossen aller Confessionen anwenden müssen. —

Nun zum Schlusse nur noch Eines, geehrtester Herr!

Nach dem ganzen Inhalte Ihrer Schrift, und dem Geiste, der in derselben unverkennbar vorherrscht, scheinen Sie ein eben so eifriger Christ, als mit der theologischen Seite des Christenthums, ja, mitunter auch mit der des Judenthums, vollkommen vertraut zu sein; und als solcher, berechtigen Sie zu der Voraussetzung: daß Ihnen, gleichwie das neue, — so auch das alte Testament vollkommen bekannt sein muß, zumal dieses letztere die Grundlage des erstern ist. — Nun gestatten Sie mir gefälligst die Frage: Wie kommt es denn, daß Sie, trotz Ihrer theologischen Gelehrsamkeit, einen, auf unsern Gegenstand so wesentlich influirenden Umstand ganz übersehen: daß nämlich die

ursprüngliche, ausschließliche Berufs-Beschäftigung der Israeliten nur Landbau und Viehzucht waren? — und daß diese den Handel und die Speculation erst in den christlichen Staaten erlernten? —

Bezweifeln Sie nun noch, daß der — von Ihnen als gottlos bezeichnete Vorwurf, den H. M.—s. sammt allen Juden erhebt: daß einzig und allein die bisherigen staatlichen Gesetze und Verhältnisse es sind, die den Juden von seiner ursprünglichen Bestimmung ab, und einer, Ihnen so gefährlich scheinenden Lebensweise, wie es eben der Handel ist, — zugeführt, ein vollkommen gerechtfertigter ist? — und es in der That gegründet sei: daß eine etwaige „körperliche Schwäche" des Juden im Allgemeinen, eben darin ihren Grund haben mag, weil nur körperliche Arbeit den Körper abhärtet und stärkt? —

Ich will Ihnen dies faktisch beweisen.

Sie, geehrter Herr, gehören nicht derjenigen arbeitenden Klasse an, für die Sie das Wort ergreifen, und die Sie, offenbar aus purem wohlmeinenden Patriotismus, zu einem thatsächlichen Angriff auf die Juden ermuthigen. — Nun denken Sie sich in einem beliebigen Alter, in einem Zweikampfe mit einem der schwächsten Bauern-Jünglinge, oder gar einem Bauern-Weibe, gleichen Alters: Wer, glauben Sie, würde unzweifelhaft dem Kampfe erliegen? — Sie! — Woher kommt das? — Weil Sie physisch schwächer sind. — Und warum? — Weil Sie sich nicht, wie er, resp. sie, der abhärtenden und stärkenden Land- und Handarbeit, sondern einem viel bequemern und ergiebigern Stande gewidmet, — und lassen, aus purer christlicher Liebe und aus reinem Patriotismus, Ihre lieben armen Glaubensbrüder für Sie arbeiten. —

Sollten nun all diejenigen, die Sie eben gegen die Juden, und die Art ihrer Thätigkeit, als Zeugen, resp. als Schiedesrichter, anrufen, — nämlich: „Kroaten und Slavonier! die der Natur und ihrer Denkungsweise nach — zum Glücke für

uns beide — ein aufrichtiges, einsichtsvolles, gutmüthiges Volk und ehrlichen Charakters sind, — und die Sie gegen die Juden dennoch in Harnisch zu bringen suchen; — sollten nun alle diese es mißbilligen: daß sie ihre Zeit und Kraft unter kümmerlicher Anstrengung, zu Gunsten viel zahlreicherer Herren, als es die Juden sind, versplittern müssen; die sich bequem gütlich thun, leicht, ohne Sorgen und ohne Arbeit leben, während jene darben: was würde dann aus Ihnen? aus den Juden? ja, was aus diesem Vaterlande werden? — —

Erlassen Sie mir, geehrtester Herr, diesen Punkt weiter zu erörtern, da der bloße Gedanke schon hinreicht, jeden gläubigen Menschen und jeden ehrlichen Patrioten, dem das Wol der Menschheit wie des Vaterlandes am Herzen liegt, — schaudern zu machen; und erlauben Sie mir, Ihnen die bedeutungsvollen Worte des größten der deutschen Dichter ins Gedächtniß zu rufen:

„Gefährlich ist's, den Leu zu wecken,
Verderblich ist des Tigers Zahn:
Jedoch der schrecklichste der Schrecken,
Das ist der Mensch in seinem Wahn. —
u. s. w. —

Sie würden eine unverzeihliche Sünde an derjenigen ehrwürdigen Nation begehen, deren Sohn Sie sich nennen, so Sie es der Welt glauben machen wollten und könnten: daß alle, oder doch die Mehrzahl der hochherzig denkenden Kroaten und Slavonier Ihre Ansichten und Gesinnungen theilen. — Ich erkenne es daher als meine patriotische Pflicht, die auch mir heilige Ehre der Kroaten und Slavonier dadurch auf's glänzendste zu rechtfertigen: daß ich hier die gediegenen, inhaltsreichen Worte eines sehr hochgeachteten Kroaten, des Hrn. M. v. B. anführe, indem ich Sie in dessen Namen frage: „Ob Sie," — die Hand auf's Herz gelegt, — „behaupten können, daß die kroatische Nation es ist, die so denkt und spricht wie Sie?" —

Was im Jahre 1848 auf Ungarn anwendbar war, entspricht in der Gegenwart auch dem Königreiche Kroatien und Slavonien. — Denken Sie sich nun von dem Inhalte der nachfolgenden Blätter dasjenige weg, was, in Bezug auf Ungarn, rein Lokales ist, so werden Sie in dem Reste die specielle und ausführliche Beantwortung Ihrer Fragen, und die Entkräftigung Ihrer Einstreuungen finden. —

Im Uebrigen versichere ich Sie meiner persönlichen Hochachtung.

Agram, im Jänner 1861.

Leop. Hartmán.

Motto:

„Még jöni kell, még jöni fog
Egy jobb kor, mely után
Buzgó imádság epedez
Száz-ezrek ajakán" —

„Noch kommen wird, u kommen muß
Uns eine beff're Zeit,
Nach der vieltausendstimmig Flehen
Ertönet weit und breit." —

Vörösmarty: „Szózat."

— „Mert öröm és bú egy kebelben nem honolhat." —

— „Denn Freud und Kummer fassen nicht Raum in Einem Herzen." —

Szemere Bertalan.

Mit der Verwesung der dichten Finsterniß des Mittelalters, dem Jahrhunderte des Fanatismus, nahmen auch jene unheilvollen Zeiten ein Ende, in welchem Tausende der Menschen fanatischen Vorurtheilen, dem Feuertode und dem verheerenden Stahle als Beute anheimfielen. Das Zeitalter gestaltete sich empfänglicher für Civilisation; der fanatische Aberglaube ward in den Hintergrund gescheucht; Verstand und Aufklärung brachen sich allmälig Bahn, in Folge dessen sich die Menschen, von der Vernunft geboten, einander versöhnlich die Hand reichten; und damit die mit und neben einander lebenden Menschen in vollkommener Sicherheit bestehen können, vereinigten sie sich zu einem gegenseitigen Rechts-Bündnisse: es bildeten sich nun dergestalt verschiedene Menschen- und Völkerklassen zu mehr oder weniger freien und gesicherten Völkern.

Unser Vaterland ward eines der freiesten Länder. Die öffentliche Sicherheit wurde befestiget; gesichert waren Person und Eigenthum; Friede und Ordnung aufrecht erhalten; ver-

söhnt waren die manchfachen Glaubens-Principien mit einander, die Interessen ihrer Bekenner ausgeglichen, und allesamt wurden dem Staats-Verbande einverleibt: nur der Jude wurde, und wird noch heutigen Tages, im 19. Jahrhundert, in diesem goldenen Zeitalter der Freiheit, von dem Genusse menschlicher Rechte ausgeschlossen. —

Nur er wurde und blieb bis zur Stunde das schonungslose Opfer seines urväterlichen Glaubens an den einzig lebenden Gott. —

Der Jude wird, ungeachtet des Schutzes der Regierung, geringgeschätzt, verfolgt und bedrückt: weil seine Vorahnen ehemals, als noch dichte Finsterniß die menschliche Vernunft und die Aufklärung umhüllte, den Heiland, — in dem diese keineswegs den Welterlöser, den Schöpfer des christlichen Glaubens, — sondern einzig und allein den vermeintlichen falschen Messias, dem sie die Kraft der Befreiung aus dem römischen Gefangenschafts-Joche nicht zuzutrauen vermochten, — verfolgten, und unglückseliger Weise dessen Tod verursachten, um sich nicht, wegen Empörung, neuerdings der Geißelung ihrer römischen Despoten auszusetzen. —

Später jedoch, als dieser heilige Vorwand etwas abgenützt schien, gerieth man auf anderweitige unheilvolle und abgeschmackte Andichtungen gegen die Juden, indem man sie der Brunnen-Vergiftung, des Gebrauches von Menschenblut, der Pest und der Hungersnoth, die ihnen angeblich auf der Spur ins Land folgen sollten, und mehr dergleichen Ungereimtheiten beschuldigte: und so wurden die Juden allesamt ohne Unterschied verdammt, und für die, vor mehr denn achtzehnhundert Jahren etwa verübten, mehr oder minder begründeten Vergehen ihrer Vorfahren, zu büßen verdammt. — Der Judenhaß bekundete sich nunmehr in ihrer Verfolgung um so rückhaltloser, und dehnte sich auch auf ihre spätesten Nachkommen aus. —

Zu der Macht der Vorurtheile gesellte sich nun, leider, die Macht der Gewohnheit; und so erhielt sich das traurige Angedenken jener grausamen Bedrückung aufrecht, unter deren

Wucht das jüdische Volk, zur Schmach der civilisirten Menschheit, noch heutigen Tages ächzt und seufzet. —

In neuerer Zeit, obgleich jedes gesetzlichen Schutzes entbehrend, ausgesetzt der Willkühr eines jeden nichtswürdigen Uebermüthigen, von der Regierung mißachtet, begann der Jude mit Riesenkräften Hand an seine Vervollkommnung zu legen, um die etwaigen Sünden seiner Vorfahren, durch unermüdete Thätigkeit und solides Streben, einigermaßen vergessen zu machen; allein da stieß er wieder auf neue unüberwindbare Hindernisse: die in unser Vaterland eingewanderten, und sich hier angesiedelten Deutschen versetzten gleichzeitig auch auf das ungarische Gebiet eine der giftigsten und gefährlichsten Pflanzen ihres Vaterlandes: den bis dahin in Ungarn nicht gekannten unseligen Judenhaß, der einem Lauffeuer gleich, sich verbreitete, und alsbald in den Herzen der befangenen Masse des Volkes tiefe Wurzel schlug: Man verrammelte nun den Juden jegliche Bahn, die zur zweckmäßigen Verbesserung ihrer Sittlichkeit führen konnte, um, nach wie vor, den bei ihnen erklärbaren Mangel an Civilisation, als Grund ihrer weitern Unterdrückung geltend machen zu können. —

Es wurden ihnen die Hände gefesselt, und — man nannte sie arbeitsscheu. —

Da, wo sich der Jude mühselig zum Handel aufgeschwungen, — der einzige, und anfangs nichtsweniger als ehrbare und fruchtende Spielraum, auf dem er, *hingedrängt* und *beschränkt*, sein kümmerliches Dasein fristen konnte, — erblickte der Handelsmann nichtjüdischen Glaubens einen zweifachen Feind und Rivalen in ihm, da er sich durch den Juden in der Ausübung seines Monopols beeinträchtiget glaubte. —

Der Grund des Judenhasses ist also keineswegs in der *Verschiedenheit des Glaubens*, als vielmehr in der *Gleichheit des Gewerbes* zu suchen. — Nachdem der Fleiß des Juden den Handel zur Blüthe emporgehoben, und denselben allmälig zum Ehrenstande umgestaltete, den uns nun befangene Seelen mißgönnen; wurde in dem Juden *nicht der*

Jude, sondern vielmehr der Handelsmann verfolgt: der andersgläubige Spekulant besorgte, den Juden durch Fleiß, Geschicklichkeit und Gewandheit nicht überflügeln zu können; da nahm er zu einem weit bequemern Mittel seine Zuflucht, indem er sich seines Rivalen, kraft des verjährten Vorurtheils, unter dem scheinheiligen Vorwande der Religiosität, zu entledigen suchte.

Den sprechendsten Beweis für diese Behauptung finden wir in der Erfahrung begründet: daß die wüthendsten Feinde und Verfolger der Juden, in höchst auffälliger Weise, auch heute noch zumeist unter den, ebenfalls Handel und Gewerbe treibenden deutschen Bewohnern Ungarns sich kund geben, und ihr schmachvolles Treiben gegen die Juden an den Tag fördern; denen nun auch keineswegs das Gemeinwohl des Vaterlandes, Recht und Gerechtigkeit, als vielmehr die ausschließliche Wahrung ihres eigenen Interesses am Herzen zu liegen scheint.

Hiebei leistete auch die befangene leichtgläubige und bethörte Masse des Landvolkes treffliche Dienste; da dieses eine Linderung der drückenden Gefühle seiner Sklaverei darin zu empfinden schien, daß es Menschen gebe, die in einer noch weit erbärmlichern Lebenslage schmachten als es, und denen selbst dieses ungestraft Hohn sprechen dürfe; ja, das sonst gemüthliche ungarische Landvolk konnte sich bis nun des ungereimten Glaubens, den ihm niedrige Böswilligkeit eingeprägt, nicht entschlagen: daß der Jude blos deshalb existire, um eine Zielscheibe seines Spottes abzugeben, und seinem Uebermuthe zu fröhnen; da ihm doch, behufs Aufklärung über diese irrige Meinung, von keiner Seite Belehrung geworden. —

Daß ein großer Theil des ungarischen Clerus ebenfalls einigermaßen Abneigung gegen den Juden hegt und äußert, ist eine leicht erklärbare, ja fast natürliche Folge seiner Stellung. — Doch, Dank dem erwachten Genius unseres Vaterlandes, dürfen wir der Hoffnung Raum geben, daß der zeitgemäße Fortschritt und zunehmende Aufklärung in unserm Vaterlande, um soweniger bei diesen ihre Wirkung verfehlen werden, als es doch sonst die schönste Aufgabe ihres heiligen Berufes ist, aus dem Herzen des Volkes und der zarten Jugend das wuchernde Unkraut

liebloser Vorurtheile zu entwurzeln, und an dessen Stelle, im Sinne des wahrhaften Glaubens, den heilvollen Samen brüderlicher Eintracht und der Nächstenliebe, wie es doch ihr Heiland gewollt und gestrebt, auszusäen, — und wie es auch der Jude des 19. Jahrhunderts thut und lehrt. —

In dem Gesagten liegt also der Grund der langjährigen Corruption, die den Juden zum Vorwurfe gemacht wird, unter denen sich etwa heute noch mancher Einzelne gezwungen sieht, keineswegs gegen den Andersgläubigen, wohl aber gegen seinen Verfolger und Bedrücker, die heimlichen Waffen der Wiedervergeltung gebrauchen zu müssen. Nehmen wir ein umgekehrtes Verhältniß an, und wir erzielen das gleiche Resultat: daß der Gequälte andern Glaubens eben so wenig die Geißel seiner Peiniger frohen Muths und dankerfüllt zu küssen geneigt wäre:

Druck erzeugt Gegendruck! —

Und dennoch, könnte wohl jemand so befangen und einsichtslos sein, dem zertretenen Wurm selbst seine schmerzhaften Krümmungen zu verargen! —

Eine ganz entgegengesetzte Ueberzeugung liefert uns jedoch das friedliche und freundschaftliche Verhältniß zwischen Juden und Christen an solchen Orten, wo der aufgeklärtere Christ seinen jüdischen Mitbruder nicht nur nicht von sich stößt, sondern demselben vielmehr freundlich entgegenkommt, sich von dem Juden finden läßt, wie es dieser innig wünscht, und gehörig zu würdigen weiß.

Die Erfahrung lehrt es, daß krüppelhafte und auffallend entstellte Menschen sich durch eine besonders beißende Ironie und eine scharfe Zunge vor Andern auszeichnen. Der Grund dessen liegt darin, daß solche schon in ihrer frühesten Jugend, wegen ihres häßlichen Äußern, verdrängt und verspottet werden. Da es ihnen nun an physischer Kraft gebricht, sich gegen Uebermuth und Unbill faktisch zu vertheidigen, so schärfen sie frühzeitig ihre geistigen Anlagen in dem Erdenken solcher Mittel, durch die sie die Spötter in Zaum zu halten vermögen. —

So unglücklich, und gewiß in einem noch weit größern Maße bedauernswerth sind nun die Juden, denen man die bürgerliche Ehre vorenthält, blos — weil sie Juden sind. —

Wenn nun der angestellte Vergleich, bezüglich der israelitischen Bewohner unsers Vaterlandes, auch nur einigermaßen anwendbar ist; und wenn die, gegen dieselben jederzeit geltend gemachten Anschuldigungen, auch heutigen Tages noch, selbst im entferntesten gegründet wären: so hatte doch die Nation, seit fast einem Jahrtausende, hinlängliche Gelegenheit sich zu überzeugen, daß die, gegen die Juden bis nun angewandten Zwangs-, und beide Theile entehrenden Mittel, den gewünschten Erfolg hervorzubringen nicht geeignet seien; mithin sie nun die moralische Pflicht hätte, zur Verbesserung der sittlichen Lage des Juden, nunmehr gelindere und humanere Mittel zu versuchen, nämlich: ihm jene menschlichen Rechte zu gewähren, die den Menschen zum Menschen gestalten; seinen moralischen Werth in seinen eigenen Augen heben, und ihn mit seinen Unterdrückern aussöhnen.

Moral und Politik, Vernunft und Menschlichkeit, ja, das allgemeine Interesse der bürgerlichen Gesellschaft selbst, gebieten die Umgestaltung seiner Lage. — Und wenngleich die Emancipation der Juden sich noch immer nicht der einstimmigen Befürwortung der Gesamt-Nation erfreut: so ist doch die Zeit gekommen, in der es, bei der nunmehr selbstständigern, und mehr denn je auf seine eigene Kraft angewiesenen Lage des Vaterlandes, nicht nur im Interesse des Juden, sondern vorzugsweise auch in dem des Vaterlandes selbst, höchst wünschenswerth, ja, dringender nothwendig als jemals erscheint: dieser, einer freien Nation zur Schmach gereichenden Ungerechtigkeit, nunmehr ein Ende zu machen, und sich, behufs der vollkommenen Verbesserung der bürgerlichen Lage der Juden, einhellig zu einigen: denn andere Zeiten brachten diesfalls andere Bedürfnisse hervor, und 2 bis 300,000, geistig und materiell brauchbare Bürger sind wohl kein geringer und leicht entbehrlicher Gewinn für das gegenwärtige Ungarn. —

Es dürfte kaum zu widerlegen sein, daß der, unter dem Joche der Bedrückung unwürdig gehetzte und moralisch verkrüppelte Jude, als freier Mensch und Bürger, nicht ganz anders

werde; daß also mit der Ursache folgerichtig auch die Wirkung aufhören müßte. Es läßt sich daher die gegründete Behauptung aufstellen, daß kein Wesen im Staate dieses Glück mehr zu schätzen und zu würdigen wüßte, als eben der Jude, so ihm ein Vaterland gegeben, staatliche Ehre erwiesen, und er der Wohlthat der bürgerlichen Gleichstellung mit den übrigen Landeskindern, unter ein- und demselben bürgerlichen Rechte und Gesetz, theilhaftig würde. Dies beweisen faktisch all diejenigen Länder, in denen der Jude bereits emancipirt ist. —

Während die meisten und hervorragendsten Staaten die in denselben befindlichen Unterthanen israelitischen Glaubens, als Inländer und Staatsbürger anerkennen, und in allen wichtigen Beziehungen den christlichen Glaubensgenossen gleichzustellen trachten; während man namentlich in Amerika und Holland bereits im Jahre 1796, und später in Frankreich und einigen namhaftern Provinzen Deutschlands, neuestens aber in Italien, England und mehren andern Ländern darin übereinkam, die Juden zu emancipiren: d. h. ihnen dasjenige Menschenrecht wiederzugeben, was ein Mensch dem andern, ohne den Begriff von Recht und Gerechtigkeit gewaltthätig zu mißbrauchen, durchaus nicht vorenthalten kann; sollte sich geradezu die, in Europa als edelmüthig geltende ungarische Nation noch nicht vollkommen überzeugt haben: daß es einer freien Nation, die ihrer Freiheit würdig sein, und selbe nicht mißbrauchen will, keineswegs geziemt, ja, daß es ihr zur Schmach und zur schweren Sünde gereicht, seine Nebenmenschen, mögen diese welcher Confession immer angehören, noch im Jahre 1848 in Sklavenfesseln schmachten lassen zu wollen? und daß die Folgen dieser Ungerechtigkeit keineswegs den Verfolgten treffen, sondern mit ihrer ganzen Schwere einzig und allein auf die Verfolger und Bedrücker zurückfallen?! —

Allenthalben begegnen wir dem Einwurfe: „Der Jude, d. h. die Mehrheit, die Masse der Judenschaft sei zur Emancipation noch nicht reif!"

Nun kann ich mir keinen Menschen denken, der, einen gesunden Menschenverstand besitzend, nicht fähig sei, frei, d. h. ein Mensch zu sein. —

Will man etwa mit obigem Einwurfe sagen: daß die Mehrzahl der Juden noch nicht jene geistige Capacität und Kenntnisse besitze, die dazu erforderlich sind, um in der bürgerlichen Gesellschaft leben zu können? —

Welche Stufe der Bildung müßte denn eigentlich der gewöhnliche Handels- und Gewerbemann erlangen, um sich mit seinem christlichen Standesgenossen messen zu können? — Vermag etwa der Jude, jeglichen Standes und Berufes, eine Parallele mit seinem christlichen Berufsgenossen, oder gar dem so eben emancipirten Bauernstande, bezüglich der Fach- und Menschen-Bildung, nicht auszuhalten? — Wer einen flüchtigen Blick auf den Bildungsgrad der, Handel- und Gewerbe treibenden Klasse unseres Landes wirft, und die intellektuellen Fortschritte der Juden nicht unbeachtet läßt, wird sich hierauf genügend Bescheid thun können, und desfalls zu des Juden Vortheil entscheiden müssen, so nicht Parteilichkeit und vorgefaßte üble Meinung ihn blenden. —

So es sich jedoch um die sittliche Beschaffenheit des Juden handeln sollte, so ist es ein statistisch erwiesenes Factum, daß, so man zwischen den Verbrechern jüdischer und nichtjüdischer Confession einen verhältnißmäßigen Vergleich anstellt, das Ergebniß sich zweifelsohne zu des Juden Vortheil herausstellen wird. — Und wenn es bei alldem nicht in Abrede gestellt werden kann, daß es, wie unter allen Confessionen, so auch unter den Juden, verderbte, der menschlichen Gesellschaft gefährliche Individuen gebe; so fragen wir: was geschieht denn von Staatswegen mit den entsitteten christlichen Bürgern? Werden diese etwa deshalb ihrer bürgerlichen Rechte verlustig? Oder wirkt gar deren Verbrechen auf alle ihre Glaubensgenossen nachtheilig ein? — Es gibt zu dem Zwecke Gesetz und Recht, um die Schuldigen zu strafen, und die einer Besserung Fähigen zu bessern; aber wegen der wenigen Schuldigen und Entarteten die unschuldige Mehrzahl büßen lassen, und dieser ihr menschliches Recht entziehen zu wollen, ist eben so wenig gerecht, als alle andern Glaubensgenossen, wegen der Verderbtheit einiger ihrer Mitglieder in solidum verdammen zu wollen. Warum also gerade dem Juden diese solidarische Haftung ungerechter Weise

auflegen! Den Unschuldigen mit dem Schuldigen gleichmäßig büßen lassen ist nicht gerecht, nicht tugendhaft und nicht erlaubt!

Allein „*ihre Erwerb-Weise ist eine einseitige!*" — „Die Juden bestehen allesamt nur aus Kaufleuten, und höchstens auch aus Ärzten; und doch benöthiget die menschliche Gesellschaft auch noch Professoren, Juristen, Offiziere, Beamte, Handwerker, Feldbauer u. s. w.!," u. s. w. —

Ja, da eben steckt es! — Wen trifft wohl der gerechte Vorwurf, mein geliebtes Vaterland, so wir einen prüfenden Blick auf deine frühern Gesetze und Institutionen werfen? — Der Jude will dem Handel nicht entsagen, d. h. er ist nicht voreilig genug, sich seines einzig ungehinderten Erwerbszweiges, in den er sich durch viele Generationen hineingelebt, zu entäußern, bis es ihm gegönnt ist, sich einen andern anzueignen, der ihm und den Seinigen den redlichen Lebensunterhalt gewähre. Ob solch' natürlich begründeter Vorsicht wird nun ein Zeter erhoben, als ob der nichtjüdische Handelsmann es kaum erwarten könnte, den scheinbar lockenden Spielraum ausschließlich für sich zu occupiren. — Nun war es aber dem nichtjüdischen Mitbürger von jeher gestattet, auch durch keine Ausnahms-Gesetze erschwert, sich dem so gepriesenen und beneideten Handel nach Lust widmen zu können; während dem Juden, bezüglich der Ausübung von Gewerben und des Feldbaues, blos einzelne einseitige Concessionen gemacht wurden, die gerade dazu geeignet waren, ihn von der Benützung derselben abzuhalten, zumal er hier wieder von seinen nichtjüdischen Standesgenoßen in die Enge getrieben wurde. —

Gesetzt jedoch, es stünde dem Juden *jeder* Erwerbsstand ohne Unterschied *unbeschränkt*, wie jedem andern Staatsbürger, frei: Was hat es denn jemanden von Staatswegen zu kümmern, in wiefern er von dem einen oder andern Stande mehr oder weniger Gebrauch macht, so er sich nur bieder und redlich ernährt, und seinen staatsbürgerlichen Pflichten Genüge leistet? — Leidet etwa der Staat oder das Interesse der menschlichen Gesellschaft *im Allgemeinen* dadurch, daß es verhältnißmäßig *mehr jüdische Kaufleute*, als Beam-

ten, Juristen etc. gibt? oder aber würde dieses öffentliche Interesse durch ein umgekehrtes Verhältniß an Vortheil gewinnen? Haben wir nicht täglich Gelegenheit uns zu überzeugen: daß mancher Nichtjude, der sich dem juridischen oder geistlichen Stande etc. gewidmet, sich weit besser zum Schuster oder Feldarbeiter eignen würde, so nicht die spärlich erworbene Fachkenntniß ihm die Standes-Glorie verleihen würde? während manch' begabter Jüngling aus dem achtbaren Bauernstande durch Talent und Fleiß es zu hohen Ehren brachte? — Wem würde nun da einfallen, ja, wer hätte das Recht dazu, desfalls einen Tadel auszusprechen: warum jemand diesen, und keinen andern Stand gewählt? — und wollte sich anmaßen, dem gesetzlich freien Willen eines Menschen und Staatsbürgers ungerechter Weise einen moralischen Zwang aufzubürden? — Und wer ferner, wenn ich fragen darf, macht denn eigentlich dort den Juden, wo es dem Juden von jeher sich zu bewegen nicht gestattet war? —

Warum nun gerade dem Juden gegenüber solch' nichtige Einwürfe geltend machen, so nicht Beschränktheit, oder gar böser Wille mit dabei im Spiele sind! — —

Doch: „Der Jude schließt sich der Nation nicht an; hangt der Nationalität des Landes nicht an; und schmilzt nicht in Eins zusammen mit derselben!" —

Bezüglich des Erstern erlaube ich mir die Frage: Wie viele öffentliche Volksschulen in ungarischem Geiste erstanden wohl seit den letzten zwei Landtagen Seitens der übrigen nichtungarischen Bevölkerung Ungarns, und wieviele unter den Juden? Wieviele Lehrerstellen für das ungarische Sprachfach an deutschen Lehranstalten waren in den öffentlichen Blättern zu lesen von Seite der Erstern, und wieviele Seitens der Letztern? Wieviele Tausende wurden von den Deutschen und andern Nichtungarn auf den Privatunterricht der ungarischen Sprache verwendet, und wieviel Seitens der jüdischen Bevölkerung? — Was ist ferner Zweck und Ziel des pesther „Magyarisirungs-Vereines," dessen zahlreiche Mitglieder blos aus Juden bestehen? Oder hat der Jude etwa in den Jahren 184 $^{8}/_{9}$, zu wenig

Sympathie für die Nation und deren Nationalität bekundet, trotz Haß und Verfolgung, die er gerade dadurch über sein Haupt heraufbeschworen? —

Die in öffentlichen Blättern so häufig erschienenen anerkennenden Berichte, Seitens nicht-jüdischer Referenten, mögen wohl obige Fragen zur Genüge beantworten, und auch dadurch das Nationalisirungs-Bestreben der Juden Ungarns, und deren Fortschritte hierin, sattsam beweisen. —

Doch war es mit der bisherigen Sonderstellung der Juden eben so wenig, wie mit deren gesundem Naturverstande, vereinbar, sich etwaige Demonstrationen auf eigener Faust, zu Gunsten der Nation und der Nationalität, einfallen lassen zu wollen.

Der Jude ist, seitdem er seine politisch-nationale Selbstständigkeit, samt seinem Staate eingebüßt, „Kosmopolit," und beschränkt seine rein jüdische Nationalität auf sein inneres religiöses Leben, ohne hiedurch einen Staat im Staate zu bilden. Erkennet aber nichtsdestoweniger seine moralische Pflicht, sich redlich-patriotisch der Nationalität derjenigen Nation anzuschließen, und in dieselbe als wahrhafter Compatriot zu verschmelzen, in deren Land er sich niedergelassen, und in deren Verband man ihn aufzunehmen bereit und einsichtsvoll ist; und steht, in Bezug auf Bürgerpflicht und Bürgerehre, keinem eingebornen Patrioten nach. — Wer das Gegentheil behaupten wollte, thut dies entweder aus Böswilligkeit, oder aber kennt er die Geschichte anderer Länder nicht, in denen der Jude bereits bürgerliche Freiheit, Ehre und vollkommene Gleichstellung genießt. Und nur dies Letztere vermag es, ihn mit der Gesamt-Nation zu identificiren. —

Der Jude in Amerika ist ein vollkommener Amerikaner, in Frankreich Franzose, in Italien Italiener, und soll in Ungarn, — wie er a priori guten Willen und Anlage zeigt, unabhängig von seinem Glaubensbekenntnisse und seinen religiösen Gebräuchen im innern Leben, — ein Ungar werden, um es dann vollkommen sein zu können. —

Der Jude ist also, nicht minder als jeder Andere, geeignet und geneigt, der Nation und der Nationalität des Landes, in dem er lebt, vollkommen anzuhangen, so ihm darin keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, die es ihm erst unmöglich machen. —

Doch müssen wir leider, bezüglich des letztern Vorwurfes, gestehen, daß dieser wohl gegründet sei: Noch schmolzen wir mit der Nation nicht in Eins zusammen! — Doch, wem fällt die Schuld zur Last?! —

So oft von einer Amalgamation die Rede ist, läßt man es höchstens darauf ankommen, uns zu einem christlichen Mahle zu laden; etwa blos deshalb, weil man voraussetzt, daß wir uns noch immer nicht die nicht-jüdische Kost angewöhnt, und daß unsere Religion sie uns verbietet. — Vertragen nun unsere Verdauungsorgane die uns noch fremde Kost nicht, so ist der Separatismus in seiner ganzen Gespenstergestalt fertig, und der Staat schwebt nun in Lebensgefahr!! —

Lasset ab von dem Blendwerke und den eitlen Ausflüchten!

Wir schließen uns Euch nicht an, schmelzen nicht in Eins zusammen mit Euch, geliebte ungarische Brüder, weil — Ihr es nicht wollt; — uns von Euch stoßet. — Sonderbare Zumuthung!

Wir sollen schwimmen lernen, und man läßt uns in's Wasser nicht! —

Um Euch jedoch um einen Vorwurf wenigstens mehr zu benehmen, gewöhnt sich Israel allmälig auch an Eure Küche, ahmt Eure National-Tracht und Sitten nach; allein, Gott weiß welch unheilvolles Gewitter sich gerade dadurch wieder ob seinem Haupte zusammenzieht! — Wie leicht dürfte nicht einer oder der andere der Betheiligten oder Ueberstralten den originellen Vorwurf geltend machen: „Die Juden verursachen nun eine Theuerung in Stoff, Speck und Schweinfleisch!" —

Und wie benahmen sich die Söhne Israels während der historisch-bedeutungsvollen Märzereignisse dieses Jahres dem Vaterlande und seinen christlichen Mitbrüdern gegenüber? — In massenhafter Anzahl erschienen die jüdischen Ungarn, enthusiasmirt rufend: „Brüder! das Wohl des Vaterlandes, unserer gemeinschaftlichen Mutter, schwebt in Gefahr! Vertheidigen wir es! Wir wollen kämpfen, sterben dafür, wenn es nothwendig ist!" — „Wohl ist es wahr," — dachte der Jude, — „unsere Mutter fühlt leider stiefmütterlich für ihre Kinder israelitischen Glaubens, allein — sie ist unsere Mutter! — Auf daher Brüder! retten wir sie!" —

Als wir uns in Euere bedeutungsvollen Volksberathungen begeistert mengten; Euer Kummer auch uns düster stimmte; ja, als wir Eure Freude, — die wir wol nicht auch die unsrige nennen durften, — ob der Hoffnung einer bessern Zukunft des Vaterlandes, für und mit Euch herzlich theilten; als unsere Glaubensbrüder mit todesmuthiger Entschlossenheit die Waffen ergriffen, und in den Reihen der Vaterlands-Vertheidiger Platz finden wollten, weil unsere gemeinschaftliche Mutter, von Gefahr bedroht, uns rief: wie benahm sich wol da die Mehrzahl unserer christlichen Brüder, namentlich aber die der deutschen Bürger in den Städten? — „Daß sich doch diese zudringlichen Juden überall aufdrängen!" — Nun gab es wieder eine Judenhetze, von den deutschen Spießbürgern angezettelt, und von dem thörichten Pöbel gräulvoll ausgeführt! — Was hatte dies nun zur Folge? Die Gesetzgebung glaubte sich veranlaßt, die selbstsüchtige Reaction eines Theiles der, an Kindes statt angenommenen, übermüthigen Mitglieder Einer Familie unseres Vaterlandes, so wie das Murren des bethörten Pöbels, einer besondern Berücksichtigung würdigen zu müssen: und verwehrt ward uns die Vertheidigung unseres Mutterlandes; verwehrt, für dasselbe unser Leben zu opfern, als ob Juda noch keine Gelegenheit gehabt hätte, seinen persönlichen Muth und seine Streitfähigkeit historisch zu bewähren. — Und doch wäre gerade dies Mittel geeignet gewesen, denjenigen, dem man sonst eigentlich nichts Wesentliches zu gewähren das Herz hat, dennoch glauben zu machen, daß ihm eine köstliche Prise beschert sei. Eine Begünstigung

die nicht so sehr dem Verstande, als vielmehr dem Herzen des Juden Ehre macht. —

Wer ist es nun, der sich nicht amalgamirt? Wer verhindert und stört also die so nachdrücklich beanstandete Amalgamation? — —

Nun ist auch die Ansicht derjenigen ehrenwerthen Herren höchst sonderbar, die da wünschen; die Emancipation der Juden möge, gerade im eigenen Interesse dieser Letztern, verschoben werden, „weil," — wie selbe behaupten, — „der größte Theil der christlichen Bevölkerung noch diejenige Stufe der Bildung und der moralischen Freiheit nicht erreicht habe, die sie zu der Auffassung dieser zeitgemäßen Idee befähigten, um in dem Juden ihresgleichen zu betrachten." —

Dieser Ansicht gemäß sollen wir nun deshalb der Wohlthat bürgerlicher Rechte nicht theilhaftig werden, weil wir zur Freiheit reifer wären, als derjenige Theil der Bevölkerung, der vermöge dieser Behauptung, zur Freiheit noch nicht reif sei, und derselben — dennoch theilhaftig geworden ist. —

Was würde man wohl dazu sagen, wenn der gesetzgebende Körper, der nicht-adeligen christlichen Bevölkerung, die dieser in neuester Zeit eingeräumten Rechte auch ferner noch, blos aus dem Grunde, vorenthalten wollte, weil sich der niedere Adel noch nicht zu derjenigen erforderlichen Stufe der Bildung und Aufklärung emporgeschwungen, um dem Nicht-Adeligen einen gleichen Antheil in der Gesetzgebung und den öffentlichen Angelegenheiten zu gönnen? — Gegen eine etwaige diesfällige Einwendung aber, „daß die beiden Verhältnisse sich von einander wesentlich dadurch unterscheiden, daß bei den Letztern die Anzahl der Unterdrückten unverhältnißmäßig größer war, als die der Unterdrücker; bei den Juden aber gerade der umgekehrte Fall statt finde," — haben wir geltend zu machen: daß diese Unverhältnißmäßigkeit das Unrecht blos einigermaßen verringere; jedoch hört dies deshalb noch immer nicht auf, ein himmelschreiendes Unrecht zu sein. —

Und was that man bis nun, oder was geschieht gegenwärtig, um das Volk aufzuklären, und es für unsere gerechte Sache empfänglicher zu machen, wenn letzteres die Grund-Bedingung zur Ausübung von Recht und Gerechtigkeit sein soll? —

Sollen wir etwa warten, bis dem Volke von selbst die Binde von den Augen fällt? — Da müßte wohl die edle ungarische Nation noch sehr lange die drückende Last der Verantwortlichkeit für diese himmelschreiende Ungerechtigkeit tragen, bis die Sonne der Freiheit und Bildung selbst die untersten Schichten der Bevölkerung unseres Vaterlandes hiezu vollkommen reif gemacht haben wird. —

Nachdem wir die Grundlosigkeit und die Ungerechtigkeit der gewöhnlichsten Einwürfe gegen die Juden genügend nachgewiesen, wollen wir uns nun in eine nähere Erörterung dessen einlassen, in wiefern die Juden, als solche, gegenwärtig geeignet seien, vermöge der Gebote und Verbote ihrer Religion, die auf das Staatsleben Bezug haben, in der bürgerl. Gesellschaft, bei vollkommen gleichen Rechten, gleiche Pflichten zu erfüllen. —

Die Anforderungen, die die Regierung ihren israelitischen Unterthanen gegenüber hauptsächlich geltend zu machen berechtiget ist, bestehen darin, daß sie von denselben erziele und erfüllt sehe: daß der Jude, in all seinen bürgerlichen Verhältnissen, keine andere Obrigkeit anerkenne, als den Landesfürsten und dessen Regierung; daß er sich in seinen Sitten und Gebräuchen all' desjenigen enthalte, was eine nachtheilige Lossagung zur Folge haben könnte; daß er also, so es sich um bürgerliche Pflichten handelt, nicht etwa ein Religionsgesetz, einen Brauch oder eine Tradition geltend machen wolle, denen zufolge er sich der Erfüllung seiner diesfälligen Pflichten entziehen könnte; daß er in

seinen bürgerlichen Angelegenheiten keiner besondern, blos ihm eigenen Sprache und Schrift sich bediene, und überhaupt alles das vermeide, was wesentlich dazu geeignet ist, das gegenseitige Vertrauen zwischen ihm und seinen Mitbürgern zu schwächen. —

Alle anderweitigen Ansprüche und Forderungen, die von Seite des Staates oder dessen einzelner Bewohner, dem Juden und dessen Glauben gegenüber, erhoben würden, sind offenbarer Vorwand, der höchstens dazu dienen soll, einer absichtlichen Ungerechtigkeit schwankenden Grund und Boden zu verleihen.

Wir wollen nun zunächst untersuchen, ob etwa die Dogmen und religiösen Gesetze der Juden mit diesem obersten Grundsatze in keinem Widerspruche stehen; und inwiefern sie denselben die Erreichung dieser bürgerlichen Perfectibilität nicht verbieten.

Das mosaische Gesetz enthält Verordnungen, welche das Verhältniß des Juden zu Gott, zu seinen Nebenmenschen, zu dem Landesfürsten und zu dessen Unterthanen bestimmen.

Dieses Gesetzbuch ist der Grundpfeiler des israelitischen Glaubens; die einzelnen speciellen Verordnungen dieses Gesetzes werden es nun, mit Rücksicht auf das Verhältniß der Unterthanen zur Landesregierung, zeigen, ob die Religionsgesetze es dem Juden verbieten, dem christlichen Oberhaupte, von dem er als Unterthan aufgenommen zu werden wünscht, so wie den Gesetzen desselben, unbedingt zu gehorchen; oder ob dieses Gesetz nicht vielmehr das Entgegengesetzte gebietet.

Das mosaische Gesetz gebietet dem Israeliten, gegen die Landes-Obrigkeit und deren Gesetze diejenige Liebe und Treue zu beweisen, zu denen auch alle übrigen Unterthanen verpflichtet sind; und macht es ihm zur Pflicht, weder sein eigenes Interesse von dem allgemeinen, noch aber seine und seiner Familie Bestimmung von der der großen Staats-Familie abzusondern.

Die Unfälle, die den Staat und dessen Obrigkeit treffen, sollen auch auf ihn betrübend einwirken; seine Siege auch ihn erfreuen; und ist er verpflichtet, das Wohl seiner Mitbürger aus allen Kräften zu befördern. Siehe: Talmud, Aboth 3. 2. —

Ferner gebietet das mosaische Gesetz, daß derjenige Israelit, den die Staatsgesetze als ihren Unterthan betrachten und behandeln, vermöge seiner Religion verpflichtet ist, diesen Staat als sein Vaterland zu betrachten; ihm zu dienen; es zu vertheidigen, und seinen Gesetzen zu gehorchen. Siehe: Gittin 10. —

Das Resultat, so aus diesen Citaten folgt, widerlegt nun nachhaltig die Behauptung; daß der Jude deshalb nicht zu dem Range eines Staatsbürgers erhoben werden könne, weil die Vorstellung, sein einstiges Vaterland verloren zu haben, das Gefühl für das allgemeine Staatswol, das den Menschen an diejenige Erde fesselt, wo er geboren ist, in ihm abgetödtet habe; noch mehr aber widersprechen dieser Behauptung diejenigen Facta: daß, so wie der Jude jederzeit und allenthalben, wenn dem Lande seines Aufenthaltes, woselbst er auch nur geduldet war, ein Unglück drohte, er sich nicht nur nicht zurückzog, sondern vielmehr freiwillig die Waffen ergriff, um dasselbe vertheidigen zu helfen: er, bezüglich unseres Vaterlandes, bereits seit der Zeit Josef II. verpflichtet ist, für das Vaterland, das er doch nicht auch als das seinige nennen zu dürfen berechtiget war, — auch seinerseits zu den Vertheidigungs-Truppen ein, der Zahl seiner Bevölkerung entsprechendes Contingent zu liefern; obschon ihm, als Jude, selbst die Aussicht auf den einzig lohnenden und ermuthigenden Genuß, den das Avancement einem Patrioten bieten kann, — in dessen Stellung die Ehre sein größter Schatz ist, — nicht gegönnt war. — Und gleich wie er einst wetteifernd mit den christlichen Vaterlandssöhnen vereint, für das Wohl Deutschlands kämpfte, und die Vertheidigung Böhmens auch durch den Verlust von Tausenden seiner Glaubensgenossen erzielen half; so war es auch am 13. März 1848, daß ein ungarischer Jude zur Befreiung Oesterreichs, respective unseres Vaterlandes, den ersten Impuls gegeben; Juden führten öffentlich das Wort, um für die Freiheit zu begeistern; Juden erschienen unter den Fürsprechern für die Freiheit vor unserm

Landesfürsten; ein Jude ward, an der Spitze der Masse von Befreiern, das erste Opfer der Freiheit; ein Jude stand an der Spitze des Sicherheits-Ausschusses in der Reichshauptstadt, und Juden halfen und helfen Ruhe und Ordnung herstellen und aufrechthalten, da, wo ihr freiwilliges Anerbieten nicht engherzig und mißgünstig zurückgewiesen wurde. — Ruhmvoll bewies es nun der Jude, daß er es weiß, welches er als sein Vaterland anzuerkennen hat, und was er demselben schuldig sei. —

Vaterlandsliebe ist also dem Israeliten kein leerer Schall, und ist es nicht mehr nöthig zu beweisen, daß der Israelit das Land, in dem er geboren ist, dem er sein Dasein verdankt, und das ihn zugleich väterlich schützt, als sein wirkliches Vaterland betrachtet und schätzt; und dasselbe, als seine gesetzliche und einzige Heimath, um so aufrichtiger und inniger lieben, und es, gleich jedem andern guten Bürger, zu schätzen und zu vertheidigen wissen wird. —

Allein, wenn es uns auch bisher gelungen wäre zu beweisen, daß die israelitischen Zeitgenossen den Unterschied in der politischen Lage ihrer Vorfahren und der ihrigen, so wie die Folgen derselben einsehen und zu würdigen vermögen; daß die Liebe zu dem Lande ihres Aufenthaltes auch ihre Herzen belebt; daß sie geneigt und bereit sind, sich durch gleiche Gesetze regieren zu lassen, und daß sich an ihnen eine gleiche Fähigkeit zur Handhabung der Waffen bewährte: so drängt sich uns doch ein Heer von Zweifeln und Besorgnissen, als Folgen von Vorurtheilen, auf, die zu der Frage veranlassen: ob bei dem Juden, vermöge seines Religions-Gesetzes, die Erlaubniß, zufolge seiner bisherigen Lage, die Fähigkeit, und bei seiner Neigung zum Handel, der Wille vorausgesetzt werden könne, daß er sich allen nützlichen Erwerbszweigen des bürgerlichen Lebens, namentlich und besonders aber dem Handwerke und dem Landbaue, zuzuwenden im Stande sei; die Eignung zu einem öffentlichen Amte besitze, und sich alle Zweige des menschlichen Wissens, der Kunst und Industrie anzueignen vermöge? —

Indem wir nun zur genauen und umständlichen Erörterung dieser, für die bürgerliche Gesellschaft so wesentlichen und

wichtigen Verhältnisse übergehen, wird es vor Allem erforderlich sein, einen Blick auf die jüdische Religions-Gesetzgebung zu werfen:

„Du sollst dich durch deiner Hände Arbeit ernähren," — heißt es in dem Psalm 128. — „Wer seinen Boden bestellt, wird nicht darben." — „Wer sein Kind kein Handwerk lehrt, erzieht es zum Räuber." — So lautet es im Talmud, Kiduschin. —

Das „Sanhedrin" (höchstes National-Gericht und kirchliches Verwaltungs-Forum der Israeliten) erklärt: daß „wenn die Israeliten, die im Staate geduldet werden, seit längerer Zeit sich bemüssiget sehen, den mechanischen Beschäftigungen, zumal dem Landbaue, der ehemals ihre einzige und ausschließliche Erwerbsquelle war, größtentheils zu entsagen; so sei dieses Zurückziehen einzig und allein der Veränderlichkeit ihrer Lage, der Ungewißheit, in der sie, bezüglich der Sicherheit ihrer Person und ihres Vermögens, leben, so wie andern Hindernissen zuzuschreiben, die, in Folge der Landes-Gesetze und Verordnungen, auf die freie Entwickelung ihrer Thätigkeit und ihres Kunstfleißes hemmend einwirkten." — Dasselbe erklärt ferner, daß „dem Juden gar kein redliches Handwerk verboten sei; ja, daß ihm vielmehr, vom Gesichtspunkte der Religion, der Betrieb eines Handwerkes als Verdienst angerechnet wird; und daß es dem Allmächtigen wohlgefällig ist, das Handwerk zum Gegenstande seiner Beschäftigung zu machen." S. Aboth 2. 2.

Es fordert die Israeliten ferner auf, die Jugend zur Erlernung gemeinnütziger Gewerbe, Handwerke und Künste zu verhalten, um sie, im Sinne der „heiligen Schrift", zum Staatsleben zu erziehen, und sie dergestalt zu nützlichen Mitgliedern des Vaterlandes zu machen." —

Wenn wir nun diese Gesetze mit einander vergleichen. so ergiebt sich aus denselben von selbst, daß der Jude, vermöge politischer und religiöser Grundsätze, keineswegs von dem Rechte ausgeschlossen sei, seine Fähigkeit nach eigener Wahl und Neigung zu gebrauchen.

Die Befähigung der Israeliten zu mechanischen Beschäftigungen und Handwerken zu bezweifeln, oder gar etwa in Abrede stellen zu wollen, wäre nicht minder eine Ungereimtheit: denn, da die Natur alle Menschen mit mehr oder weniger gleichen Fähigkeiten und Neigungen ausgerüstet hat, warum sollte sie nun gerade den Israeliten ausnahmsweise so stiefmütterlich behandelt haben? — Die Geschichte, dieser untrügliche Urquell aller Kentnisse und Wissenschaften, beweist das Entgegengesetzte. —

Wenn aber, ungeachtet dessen, die Israeliten seit Jahrhunderten ausschließlich auf den Handel beschränkt waren; wenn die politische Staatsverfassung sie zwang, alles blos vom Gesichtspunkte des Einkommens und des Gewinnes zu betrachten; indem in ihnen jeden andern anständigen Erwerb verwehrte: ist es nicht etwa eine ganz natürliche Folge eben dieser Maßnahmen, wenn der Geist dieser Beschäftigung feste Wurzel bei ihnen geschlagen, und durch langjährige Uebung immer zunehmen mußte? — —

Eben so wenig läßt sich mit vernünftigem Grunde behaupten: daß die Nicht-Ausübung von Landbau, Gewerbe ꝛc. eine Folge des Nicht-Wollens sei; da, wie wir bereits nachgewiesen, der Staat des Juden Wirkungskreis beschränkte. — Um aber zu ermöglichen, daß sich die natürlichen Anlagen des Menschen nach jeder Richtung hin entwickeln können: muß denselben freier Spielraum gestattet werden, und zwar ohne alle Beschränkung. —

Man erweitere dem Juden seinen Wirkungskreis; gestatte ihm, frei den Feldbau, unbeschränkt jedes Handwerk zu betreiben; öffentlich zu lehren, einem Amte vorzustehen und m. dgl., um zu erfahren, daß er zu Allem bereit, zu Allem geeignet, und sich in Allem vortheilhaft auszuzeichnen ernstlich bestrebt ist; und bald werden sich viele Israeliten dem Handel ab-, und anderen Beschäftigungen zuwenden, wenn sie überhaupt keinen Handel treiben sollen; obschon der dermalige blühendere Stand des Vaterlandes größtentheils ihrer Thätigkeit zu verdanken ist. — Und was ist ein Land ohne Handel?! —

Doch müsse man, auch in Bezug hierauf, billig und gerecht bedenken, daß diese Voraussetzung, so gewiß und gegründet sie auch ist, keineswegs auf die gegenwärtige oder die nächstfolgende Generation der Juden, im ausgedehntern Sinne angewendet werden könne: Was Jahrhunderte zustande gebracht, können wol Decenien nicht ungeschehen machen! — Was im Laufe der Zeiten erfolgte, muß wieder durch Länge der Zeit, **und Gelegenheit vor Allem**, anders werden. — —

Einen sprechenden Beweis für die Bereitwilligkeit der vaterländischen Israeliten zum Landbau und Handwerk, womit sie selbst die in neuerer Zeit erhaltenen, obwol beschränkten einzelnen Concessiionen zu benutzen eilten, liefert uns der umfassende Artikel in dem, im Jahre 1848 in ungarischer Sprache erschienenen Werke: „Erstes ungarisch-jüdisches Jahrbuch," überschrieben: „Daten zur Statistik der ungarischen Juden", v. Dr. Heinr. Pollak, — der nachweist, daß auch heute schon (im Jahre 1848 nämlich) auf je 100 jüdische Familien in dem Komitate Turócz zum Beispiel:

21 Kaufleute,
16 Handwerker,
13 Landwirthe,
11 Feldbauer und
8 Fabrikanten u. s. w. entfallen.

Im Komitate Borsod entfallen ferner auf je 100 israelitische Familien:

25 Kaufleute,
20 Handwerker,
5 Grundbesitzer,
3 Landbauer und
5 Fabrikanten ꝛc.

Im Warasdiner Komitate:

28 Kaufleute,
23 Landwirthe,
17 Handwerker ꝛc.

Siehe ausführlicher im genannten Jahrbuche Seite 105. —

Sollte nun auch hiegegen der einseitige Einwurf erhoben werden: daß bei alledem nur unverhältnißmäßig wenige Juden Hand an Haue, Spaten und Sense legen; so müssen wir darauf hindeuten, daß dies der Beginn, und als solcher wohl sehr viel, sehr anerkennenswerth sei. —

Daß der Bauernstand diese Arbeiten unverhältnißmäßig mehr betreibt, liegt eben in dem Umstande, daß dieser seit Jahrhunderten — ausschließlich eben nur dieser Beschäftigungsweise obliegt. Wie verhält es sich dagegen mit den Grundbesitzern, Landwirthen, Pächtern von Grundstücken nicht israel. Confession? — Legen diese etwa faktisch Hand an diese landwirthschaftlichen Geräthe, insofern ihnen materielle Mittel und anderweitige physische Kräfte zu Gebote stehen? —

Einseitig, ja, widersinnig wäre es nun, daraus, bezüglich so enorm zahlreicher Landwirthe, die eben nicht selbst faktisch Hand ans Werk legen, einen Vorwurf schöpfen zu wollen. — Und gerade so verhält es sich vice versa dem Juden gegenüber: Jeder freie Mensch ist und sei von Staatswegen berechtiget, seiner Neigung und Gewohnheit, physischer Kraft oder geistiger Befähigung Rechnung zu tragen, und bei der Wahl seines Berufes von seiner Einsicht, seinem gesunden Menschenverstande, und seiner erworbenen Fachkenntniß Gebrauch zu machen, ohne zu einem andern Lebensberufe verdammt werden zu können, zumal ihm nur eine einseitige Gelegenheit zur Berufs-Qualification gegönnt war, oder so er zu was Besserem und Edlerem geeignet ist, als zur Landarbeit und dem Taglohn, und, ohne thatsächlichen Nachtheil für die bürgerliche Gesellschaft, seine Existenz geschickt und redlich fristet. —

Eben so wenig wir es nun, auf Grund des Rechtes und der Billigkeit, dem achtbaren Bauernstande verdenken können, wenn sich zahlreiche begabtere Mitglieder desselben, dem seit Jahrhunderten ihm eigenen Lebensberufe ab-, und dem Gewerbe, dem Handel oder Studium zuwenden, und ihre physisch anstrengendere Beschäftigung mit einem, ihnen leichter, ergiebiger und angenehmer, ja, ehrbarer scheinenden Stellung im Leben

verwechseln: eben so wenig wäre ein weises und gerechtes Staatsgesetz, oder auch nur ein Mitglied des Staates berechtiget, die Anforderung zu stellen, daß sich der Jude gerade diesem, und keinem andern Berufe, dieser oder jener Beschäftigungsweise zu widmen habe, um sich seines unbestreitbaren Menschenrechtes fähig und würdig zu zeigen. —

Daß sich übrigens die unterste Schichte des isr. Volkes, zumal auf dem Lande, die ihre Existenz auf die kümmerlichste Weise, mitunter auch mit dem Hausir-Sacke fristet, bald einem bessern Erwerbe zuwenden werde, ist mit aller Sicherheit vorauszusetzen, insofern dieser, eine langjährige Uebung dieser letzten aller Erwerbsweisen, noch Kraft und Geschick zu einem andern Berufe, und zur physischen Arbeit, übrig gelassen. — Ob solche nun sich oder ihre Kinder gerade und ausschließlich dem Feldbaue, oder gar der Taglöhner-Arbeit widmen werden, ist von deren Talent, Willen und Lebenslage bedingt. Während sich nun, gleich den christlichen Mitbürgern, die israel. Stadtbewohner vorwiegend der Kunst, Wissenschaft, Industrie, dem Handel und Gewerbe widmen dürften, wird sich bei dem israel: Landbewohner das Beispiel seiner nächsten Umgebung mehr geltend machen, und ihn zum Betriebe des Land- und Weinbaues, der Viehzucht u. s. w. animiren, während die begabtere israel. Jugend auf dem Lande, gleich dem talentirtern Bauern-Knaben, einem andern Stande zugeführt werden mag. — — —

Das Wichtigste, was in dieser Beziehung zu untersuchen wäre, ist, inwiefern die Juden durch ihre Ceremonial-Gesetze und Festtage in der Ausübung ihrer Berufs- oder Amtsgeschäfte verhindert werden dürften; inwiefern die Vorurtheile der Aemter und Gilden zu besiegen wären; und inwiefern der Unterschied in den Glaubensprincipien ihre Unfähigkeit zu gewissen Bedienstungen und Aemtern nach sich zöge: „Der jüdische Lehrling kann an dem Tische seines christlichen Meisters nicht verköstiget werden; kann auch nicht jeden Tag arbeiten; und der jüdische Handwerks-Gehilfe kann aus eben dem Grunde seine Wanderschaft

nicht zurücklegen." — Dies sind die gewöhnlichsten Einwürfe. — „Der jüdische Landwirth kann sein christliches und jüdisches Gesinde nicht an ein und demselben Tische speisen; und ist auch die Wirthschaft, durch die Verschiedenheit der Festtage desselben, gestört; so nicht minder wird der Jude, durch eben diesen letztern Umstand, in der Erfüllung seiner Amts-Obliegenheiten beirrt." —

Allein, das ist des Juden Sache und Sorge, und nicht die des Staates. — Wenn der jüdische Landwirth mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, was hat das den Staat zu kümmern, der ihm doch deshalb dieselben Pflichten auflegt, die auch dem christlichen Staatsbürger obliegen? — Eben so verhält es sich mit dem jüdischen Beamten und Handwerker. — Die Umgestaltung möge wie immer geschehen, wenn das Resultat nur den rechten und tüchtigen Bürger, Beamten u. s. w. liefert. — Es möge dem Israeliten ohne Zwang und Beschränkung überlassen bleiben, wie er die Rechte, die ihm von Staatswegen eingeräumt werden, benützen will. — Daß übrigens die erwähnten Schwierigkeiten und Hindernisse dem Juden unsers Jahrhunderts bei weitem nicht so unbesiegbar, und von so auffallend nachtheiligem Einflusse sein dürfen, beweist uns der Umstand zur Genüge, daß der Jude bei alledem fähig und bereit ist, ein Handwerk, so wie auch den Landbau zu betreiben: denn er betreibt ja bereits beides in unserm Vaterlande. Oder aber mußte er einen andern Ausweg gefunden haben, der mit seiner religiösen Ueberzeugung nicht collidirt, um hinter den übrigen christlichen Standesgenossen nicht zurück zu bleiben. —

Man versuche nun, beispielsweise, dem Juden ein, seinen Kräften und Fähigkeiten angemessenes Amt, eine Lehrkanzel u. dgl. anzuvertrauen, und es soll uns Gelegenheit werden zu der Ueberzeugung, ob er sich etwa nicht zu helfen gewußt, um seinen Amtsobliegenheiten in jeder Beziehung gehörig und redlich Genüge zu leisten, ohne seinem Glaubensbekenntnisse wesentlichen Abbruch zu thun. — Man sehe auf die zahlreichen israelitischen Ingenieure und andern Beamten bei dem Eisenbahnbau in unserm Vaterlande! Bewähren sich diese nicht vollkommen tüchtig und verwendbar? Behaupten sie ihre Stel-

lung nicht in Ehren? Und rechtfertigen sie nicht glänzend das in sie gesetzte Vertrauen? Und, haben sie dabei etwa aufgehört jüdisch zu fühlen und zu denken? oder haben sie deßhalb aufgehört Juden zu sein, weil sie, in Bezug auf das Rituale und Ceremoniale, dem minder Wesentlichen einen Abbruch thun, wie wir es auch bei Angestellten anderer Confession an der Tagesordnung finden, und die deshalb doch immerhin Christen sind und bleiben?! –

Wozu also die Einstreuungen, so selbe nicht als unhaltbare Ausflüchte gelten sollen! —

Die Beobachtung der Ceremonial-Gesetze steht, nach jüdisch-religiösem Dogma, nicht im entferntesten Zusammenhange mit den Pflichten des Staatsbürgers; sie collidiren mit einander nicht im Geringsten, und können deshalb auch keineswegs ein Gegenstand der Fürsorge des Staates sein. Die weise Staatsgesetzgebung mag übrigens auch keine Rücksicht auf einzelne besondere Meinungen und Separat-Gelüste nehmen: die Gesetze mögen blos dasjenige verordnen, was dem Gemeinwohle, dem allgemeinen Interesse des Gesammtstaates förderlich und zweckdienlich ist. Wer dann zwischen dem Gesetze und seiner Separatmeinung in eine Collision geräth, möge dann sehen, wie er sich darüber hinwegsetzt. — Die Erfahrung lehrt, daß, bei solchem Collidiren der Meinungsverschiedenheit, das Gesetz stets den Sieg davon trug; und die divergirendsten Meinungen, die anscheinend den Gesetzen diametral zuwider liefen, modificirten sich mit der Zeit dergestalt, daß sie endlich mit dem politischen Gemeinwole und den bürgerlichen Verhältnissen im vollkommensten Einklange standen. —

Blicken wir auf die Vergangenheit zurück, so müssen wir fragen: was geschah wol mit den zahlreichen israelitischen Gesetzen über Opfer, Ehepakten, Erbangelegenheiten und mehr dgl. Gebräuche, deren Andenken nur noch in der Tradition bestanden? — Nicht wahr, sie gingen allesammt in dem großen Ocean der Aufklärung spurlos unter! — Wieviele israelitische Frauen verbergen heute noch ihr Kopfhaar? und wie viele Israeliten wagen es nicht, baaren Hauptes unter freiem Himmel zu er-

scheinen? — Oder hat etwa der Jude jemals, in den Reihen der übrigen Krieger, am Sabbath weniger als Andere gekämpft? und essen die jüdischen Soldaten nicht etwa mit ihren christlichen Kriegs-Genoßen aus ein und derselben Schüssel? trinken sie nicht aus ein und demselben Gefäße mit denselben, während sie ihren Gott nach ihrer Weise anbeten, ihren Haushalt nach ihrem eigenen Gesetze einrichten? —

Sie fügen sich nach der, von Zeit und Umständen gebotenen Nothwendigkeit, allein sie hörten deshalb keineswegs auf Juden zu sein. Sie sind wahrhafte Bürger, dabei aber nichtsdestoweniger auch gottesfürchtige Juden. Oder könnte man es den Juden verdenken, daß sie, dem Wesen ihres Religionsgesetzes treu anhangend, demselben dennoch nähere Bestimmungen beilegen, wie selbe ihre Lage und ihre dermaligen Verhältnisse es eben erheischen, alles Andere aber, das auf diese störend einwirkt, beseitigen?

Allein, das ist wieder nur des Juden Sache, die er nach Umständen zu berücksichtigen weiß; jedoch dem Juden zumuthen wollen, daß er, in spe seines guten Rechtes, seinen Glauben zuzustutzen, oder geradezu abzuschwören sich entschließe, ist, gelinde gesprochen, bei der christlichsten Denkungsweise immerhin höchst unchristlich, weil höchst intolerant gedacht. —

Der Jude wird allerdings seinen väterlichen Glauben, den er bis heute, mit so vielen blutigen Opfern, und unter den grausamsten Qualen, treu bewahrte, bona fide nicht preis geben; was eben der Fall wäre, so die Aussicht auf die Erlangung menschlicher Rechte an die Bedingung des vorhergegangenen Glaubens-Wechsels geknüpft würde. — Und gerade diese religiöse Standhaftigkeit ist es, die, unseres Erachtens, dem Staate eine unverhältnismäßig größere Garantie für die Charakter-Festigkeit, männliche Standhaftigkeit und Tüchtigkeit der jüdischen Bürger zu bieten vermag, als der religiöse Indifferentismus jener jüdischen Renegaten, die aus Bequemlichkeitsliebe, Ehr- oder Habsucht, oder wegen sonstiger unlauterer Absichten, sich heuchelnd dem Christenthume in die Arme werfen. —

Der Jude bewahrheitet eben dadurch, daß er das Land seines Aufenthaltes als sein eigentliches Vaterland betrachtet, und sich den Gesetzen und Gebräuchen desselben unterwirft. — Unabhängig von solchen Vorschriften, die der Rücksicht auf Ort, Zeit, Klima und mehr dergl. Verhältnisse, ihr Entstehen verdanken; unabhängig von allen diesen, lebt sein eigentlicher Glaube in ihm fort: und wenn, wie zu allen Zeiten, die religiöse Aufklärung mit der allgemeinen vorwärts schreitet, wird auch die äußere Form des isr. Glaubens, und mit dieser auch des Juden äußeres Wesen, an Veredlung gewinnen. —

Es mögen daher die Juden unbedingt in den Staats-Verband aufgenommen werden; und dies wird zur natürlichen Folge haben: daß sie die Umstände dazu veranlassen werden, sich den Zeitverhältnissen und ihren Anforderungen zu accommodiren. Die Dogmen ihres Glaubens werden modificirt, ihre Sitten und Gebräuche veredelt werden, und die Juden werden sammt und sonders, nolens volens, in die Nation verschmelzen, und in derselben ganz aufgehen, wenn auch nicht in religiöser Beziehung, um so gewisser aber im politisch-socialen Sinne: da doch Kirche und Politik keineswegs identisch sind. —

Das beweist die Geschichte anderer Staaten, was selbst unsere grimmigsten Feinde eingestehen müssen.

So der ehrenwerthe (?) Herr Fülöp György. — Nachdem er in seinem, soeben erschienenen judenfeindlichen und gehaltlosen Pamphlet: „Die Emancipation der Juden in Ungarn ist nicht zweckmäßig," — auf mehren Stellen, gegen die Anhänglichkeit der Herren (!) Juden an ihren urväterlichen Glauben, ihre Sitten und ihren Charakter, so wie gegen ihren Starrsinn, bezüglich ihrer Amalgamation, — als gegen eben so viele Hindernisse ihrer bürgerlichen Gleichstellung, loszieht; gesteht er nichtsdestoweniger, — ungeachtet „seiner Schwäche und seiner mangelhaften Ansichten," die er höchst bescheiden in seiner Vorrede selbst eingesteht, — Seite 12 desselben Machwerkes: daß „die civilisirten Staaten die Emancipation der Juden in Angriff nahmen, die nun in mehren Staaten auch

mit dem gewünschten Erfolge bewerkstelliget wurde; und so (nachdem die Juden nämlich bereits emancipirt waren,) blieb das jüdische Volk wol aufrecht, aber (hört! hört!) ihr Charakter und ihre Sitten änderten sich!" — (Nicht wahr also, hochweiser Herr, sie haben sich, trotz Starrsinn und Glaubensfestigkeit, dennoch amalgamirt?! —) Dieses aufrichtige Selbstgeständniß des liebwerthen Herrn Fülöp György also, widerlegt am nachhaltigsten seinen frühern Sophism: daß die Juden im Vorhinein ihren Charakter ändern, ihrer Sitten sich entäußern, und endlich gar von ihrem Glauben vollends abfallen müßten, um sich mit der Nation zu amalgamiren, und in dieselbe zu verschmelzen, bevor von ihrer Gleichstellung auch nur die Rede sein könne.— Nun kann der hochbegabte Verfasser daraus die untrügliche Ueberzeugung folgern: daß die Entäußerung des Charakters, die Aenderung der Sitten, Amalgamation und Qualification, als Wirkung, natürlich begründet, keineswegs der Emancipation, als der Ursache, vorangehen können, sondern gerade umgekehrt. —

Diese unumstößliche Wahrheit findet auch ihren nachhaltigsten Beweis in dem Umstande; daß die Juden an solchen Orten, wo sie von den christlichen Mitbrüdern bereits social emancipirt wurden, d. h. wo ihnen der Kreis und die Gesellschaft der Letzteren zugänglich wurden, sich alsbald diejenige Qualification aneigneten, wegen deren Mangel der obgenannte Verfasser schonungslos den Stab über uns bricht. — —

Wenn sich jedoch die Regierung bei alledem mit der Ergründung und Beseitigung der Hindernisse der Emancipation großmüthig zu befassen beabsichtiget: so müßte ein solches Vorgehen, nach meinem unmaßgeblichen Erachten, nicht so sehr dem Juden und dessen Glauben, als vielmehr unsern christlichen Brüdern gegenüber eingeleitet werden, um die Befangeneren derselben aufzuklären, und sie allmählig für die Auffassung dieser zeitgemäßen Frage empfänglich zu machen; und dazu giebt es der wirksamen Mittel gar viele; darunter von sehr wesentlichem Einflusse: Die Veranlassung, daß die Geistlichen dem Volke, die Professoren und Lehrer ihren Schülern gegen-

über, nicht gegen, sondern für die Judensache sprechen mögen; das Volk werde überdies durch volksthümliche, berufstüchtige und human denkende Männer, mittelst geeigneter populärer Zeit- und Flugschriften, belehrt und erleuchtet, — ferner: die dramatische und Roman-Literatur, in der nicht unabläßlich die vereinzelnten Schwächen und Gebrechen der Israeliten, die zumeist durch die Umstände und in Folge staatlicher Einrichtungen bei ihnen hervorgerufen wurden, und die sie größtentheils mit andern Glaubensgenoßen gemein haben, sondern vielmehr die weit überwiegenden israelitischen Tugenden zur Schau gestellt werden mögen; — was diese um so mehr als ihre eigentliche Pflicht betrachten müßte, um gerade dadurch dasjenige wieder gut zu machen, was sie ehedem verdorben;*) — und endlich: eine zweck- und zeitgemäßere Volkserziehung und Bildung, an der es auch ganz besonders, bezüglich der Volksvertretung und nationalen Selbstständigkeit, so sehr noth thut. — In Angelegenheit

*) Ich kann mich bei diesem Anlasse der Mißbilligung und des Tadels nicht erwehren, die das schonungslose Vorgehen der sonst so achtbaren und gefeierten ungarischen Schriftsteller: Jókai und Vass Gereben, mit Recht treffen; da selbe, in Ihren Journalen, um die Gunst des Publikums, durch unzeitige Witze auf Kosten der Juden, zu buhlen für nöthig erachteten; während sie, bei ihrer unbestreitbaren Begabung, sich ihre Popularität wohl auf eine weit anständigere und männlichere Weise zu sichern vermöchten; und überdies, durch ein contraires Verfahren, dem Vaterlande einen unverhältnißmäßig größern Nutzen gewähren würden, indem sie die nationalen Elemente, zum Frommen des Vaterlandes, vereinigten. — Bei der natürlichen Anlage der Menschen, sich auf Kosten Anderer viel eher, als auf ihre eigenen zu belustigen, — da man viel geneigter ist, den Splitter in des Nächsten Auge, als den Balken in seinem eigenen, wahrzunehmen: — ist es vielleicht kein ungeeignetes, aber nichtsdestoweniger auch kein männlich-edles Mittel, den Beifall seiner Abonnenten dadurch zu erringen, und deren Anzahl zu vermehren: daß man die jüdische Bevölkerung zur steten Zielscheibe seines Witzes und seiner phantastischen Erdichtungen sich auserkohren. —

Ich hatte die Absicht, wie ich dies den gefeierten Dichtern, Herren Tóth Kálmán und Dobsa Lajos, mit denen ich im verflossenen Sommer die Reise von Füred nach Keszthely auf dem „Kisfaludy" zurückzulegen das Vergnügen hatte, beim Abschiede klar angedeutet: diesem Mißgriff der ungarischen Journalistik in den öffentlichen Blättern zu begegnen; allein, von den während meiner Abwesenheit zurückgebliebenen Geschäften zu sehr in Anspruch genommen, konnte ich mich dieser Verheißung beim besten Willen, bis zur Stunde nicht entledigen, und muß mich nunmehr auf diese kurze Notiz beschränken, während ich es meinen schreibfähigen Glaubensgenoßen in Ungarn anheimstelle, den Geist der Presse beobachten und für ihr gutes Recht einstehen zu wollen. H.

der Reformation der Juden aber, die, — obschon sie ein dringendes Zeitbedürfniß und höchst wünschenswerth geworden, dermalen dennoch zu verschieben zweckmäßiger sein dürfte, — wären dann erst, mit Erfolg, energische Schritte zu thun, und auch dann nicht allein durch jüdische Theologen, sondern auch mit Zuziehung sachkundiger Laien; so sich dieses Bedürfniß bei den israel. Glaubensgenossen überwiegend fühlbar gemacht, und diese selbst Verlangen darnach tragen werden; und dieses Verlangen wird sich zuverläßig kund geben, sobald das politische Leben des Israeliten eine günstigere Wendung genommen: denn nur dann läßt sich auf sichern Erfolg rechnen; und nur dann kann diese Lebensfrage ohne allen Gewissenszwang, und mit heilsamer Konsequenz durchgeführt werden. — Jede Reform aber, die auf eine andere Weise bewerkstelligt wird, kann, als Frühgeburt, sich des Lebens nicht erfreuen; weil sie durchaus nicht ohne Gewissenszwang entstanden ist, noch entstehen konnte. —

Wie vermag, z. B., ein Gesetz, das den Juden zwar nicht positiv zwingt, sich zum christlichen Glauben zu bekehren, so er sich mit einer Christin ehelich verbindet, die Kinder einer solchen gemischten Ehe aber à priori auf den christlichen Glauben beschränkt, — als heilsam, und dem Geiste wahrhafter Religionsfreiheit entsprechend betrachtet zu werden? — Eine solch' beschränkte Theorie beschränkt gleichzeitig auch die praktische Ausführbarkeit derselben, und — wir haben uns von dem frühern Standpunkte kein Haar breit entfernt. — —

Was nun speciell die Ceremonial- und Speisegesetze der Juden betrifft, ist man, so oft von der Gleichberechtigung der Juden die Rede ist, überhaupt geneigt, die aus denselben entspringenden Schwierigkeiten für viel größer zu schildern, als diese in der That sind. Es wurde bereits mehrfach erwähnt: daß die Mitglieder der verschiedenen christlichen Confessionen nicht minder, theils ganz verschiedene Festtage haben; und daß in der Fastenzeit dem Einen die Fleischspeisen verboten, während sie dem Andern erlaubt sind; und dennoch thut dies dem friedlichen Einvernehmen nicht den mindesten Eintrag. — Bald gibt der Eine, bald der Andere etwas nach; nirgends aber muß

deshalb der Staat leiden. — Daß der Jude, so lange er bloß wieder auf den Umgang und die Gesellschaft des Juden beschränkt ist, so lebt, ißt und trinkt, wie es bei diesem Brauch und Sitte ist, wird wol Jederman natürlich finden; allein, sobald es seine Pflicht erheischen würde, sich unter seine christlichen Mitbrüder zu mengen, wird er da nicht, eben so folgerichtig, nolens volens, mit diesen leben? —

Schon die Gegenwart liefert hievon Beweise; was ist erst von der Zukunft zu erwarten, so die Pflicht und die Nothwendigkeit, in Amt und Beruf, den Juden mit dem Christen vereinigen werden? —

An unsern christlichen Mitbrüdern liegt es nun, ihre reine Absicht zu beweisen, indem sie sich in dem dermaligen Stande unseres Glaubens, der keineswegs der Erfüllung bürgerlicher Pflichten hinderlich ist, vollends beruhigen, bis sich die äußere Form desselben, in Folge günstigerer Umstände, nothwendigerweise noch vortheilhafter gestalten wird: Von beiden Seiten möge ein gleich guter Wille mitgebracht werden, und das gewünschte Resultat erfolgt ganz sicher. —

So geschah es in Holland, Frankreich und in all den Staaten, wo man diese Frage mit gutem Gewissen, und nicht pro forma, aufgefaßt und erlediget hat. Es folgte hierauf alsbald die Ueberzeugung, daß diese edle und gerechte That von dem schönsten Erfolge gekrönt wurde.

Vor dem Gemeinwole des Staates muß jedes Privat-Interesse, jeder persönliche Haß schwinden; und die in ihrem individuellen Interesse Beeinträchtigten werden dereinst in dem Gemeinwole auch ihre eigene Rechnung finden. —

Im Namen so vieler Hunderttausende, im Namen der Menschheit, dürfen wir die gerechte Erwartung aussprechen und verkünden: daß der Sieg der Aufklärung um so augenfälliger und erhabener sein wird, je

größer und zuversichtlicher die Hoffnungen sind, zu denen der Zeitpunkt berechtiget, in welchem ein gemeinschaftliches Zusammenwirken einmüthig, und mit aller Kraftanstrengung, dahin strebe, daß unser geliebtes Vaterland jener beneidenswerthe Centralpunkt werde, wo Kraft und Einigkeit, Industrie und Aufklärung, ihr Lager aufgeschlagen, und sich in Ehren behaupten. —

Leget ernstlich Hand an das große, erhabene Werk der Menschlichkeit, „**Nach dem viel tausendstimmig Flehen — Ertönet weit und breit,**" und beendiget es ruhmgekrönt: Der Menschheit Lobgesang wird dafür zum Lohn' euch werden, und der Segen aller Zeiten wird auf dem erhabenen Momente ruhen, dem das Wohl der kommenden Generationen, des gesammten ungarischen Vaterlandes, um so ersprießlicher entkeimt, und einer segenreichern Blüthe entgegen geht! —

Dann, ja, dann wird auch der Jude nicht blos der in Ungarn vegetirende, geduldete Jude: ein ungarischer Jude blos, sondern ein, mit seinem Schicksale und seinen Bedrückern vollkommen ausgesöhnter, sich mit Leib und Seele dem Wohle des, auch ihm am Herzen liegenden Vaterlandes geweih'ter Ungar: ein jüdischer Ungar, und als solcher, ein integrirender Theil der ungarischen Nation sein, der sich, unter und mit vielen andern Vaterlandskindern, nur dadurch unterscheiden wird, daß er sich in seinem inbrünstigen Gebete für den glücklichen Fortbestand, die Blüthe und den Ruhm des theuern Vaterlandes, dessen Nation und Regierung, in der auch ihm zum heiligen Palladium gewordenen Landes- und Muttersprache, in seiner eigenen Kirche, — in der jüdischen Synagoge, ergießen, und des Allmächtigen Schutz und Beistand über euch in seiner jüdischen Weise erflehen wird. —

Und somit wird er ein ganz homogener Bestandtheil des ungar. National-Elementes sein, mit dem er sich vollkom-

men amalgamirt, und des National-Lebens, in welchem er ganz aufgeht! — —

Nun noch einige Worte an diejenigen, die darüber nicht im Reinen sind, ob der jüdische Glaube dem Israeliten Haß, Betrug und Wucher erlaube, oder etwa geradezu anbefiehlt oder nicht; so wie an diejenigen, welche die Glaubwürdigkeit und Giltigkeit des Juden-Eides bezweifeln.

Bevor ich die diesfälligen Punkte, im wahrem Sinne unseres Religions-Gesetzes, widerlege, erachte ich es für nöthig, wiederholend zu erklären: daß mit dem Aufhören unseres eigenen selbstständigen Staates, zugleich die Geltung aller politischen und bürgerlichen Verordnungen unserer Religion aufgehört habe; und concentriren sich diese allesammt in dem einen rabbinischen Grundsatz: „Dina demalchutha dina" = Das Gesetz des Staates ist das — allein geltende — Gesetz: mithin wir, außer in Religions-Angelegenheiten, ein anderes eigenes Gesetz, als desjenigen Landes, indem wir leben, weder kennen, noch befolgen. —

Das mosaische Gesetz verordnet nun über das Oberwähnte wie folgt:

„Ihr sollt den Fremdling lieben, denn Fremdlinge waret ihr im Lande Egypten." Deuter: Kap. 10, Vers: 19. —

„Einen Fremdling sollst du nicht kränken, und ihn nicht bedrücken, denn ihr waret selbst Fremdlinge im Lande Egypten." Exod: Kap: 22, Vers: 20. —

„Wenn ein Fremder mit dir in eurem Lande wohnt, sollt ihr ihn nicht bedrücken. Wie ein Einheimischer von euch soll euch der Fremde sein, der bei euch wohnt; du sollst ihn lieben wie dich selbst: denn Fremde seid ihr gewesen im Lande Egypten." Levit: Kap: 19, Vers: 33, 34. —

„Hasse deinen Nächsten nicht in deinem Herzen. Zurechtweisen sollst du deinen Nebenmenschen; trage ihm aber das Vergehen nicht nach. — Sei nicht rachsüchtig, und trage den Zorn den Kindern deines Volkes nicht nach; und liebe deinen Nächsten, wie dich selbst." — Levit: Kap: 19. Vers: 17. 18. —

„Ihr sollt nicht stehlen; nichts ableugnen; und eurem Nebenmenschen nicht lügen. — Ihr sollt nicht schwören bei meinem Namen zur Lüge: du würdest sonst den Namen deines Gottes entweihen. — Du sollst deinem Nächsten nichts vorenthalten; nichts rauben." — Levit: Kap: 19. Vers: 11. 12. 13.

„Ihr sollt kein Unrecht begehen im Gerichte, im Flächenmaaße, im Gewichte und im Hohlmaaße. — Richtige Wage, richtige Gewichtsteine, richtiges Scheffelmaaß und richtiges Kannenmaaß müßt ihr haben." — Levit: Kap: 19, Vers: 35. 36.

„So ihr etwas verkaufet eurem Nebenmenschen, oder etwas kaufet von eurem Nebenmenschen, sollt ihr einer den andern nicht übervortheilen." — Levit: Kap: 25. Vers: 14. 17.

„Nimm keinen falschen Bericht an; halte es nicht mit dem Bösewichte, um Zeuge einer Gewaltthätigkeit zu sein. — Folge nicht der Menge zum Bösen; und stimme nicht beim Rechtsstreite, der Menge nachhangend, um das Recht zu beugen. — Auch den Armen sollst du nicht begünstigen in seinem Rechtsstreite." — — „Wenn du triffst den Ochsen deines Feindes, oder seinen Esel, daß er irre geht, so bringe ihn demselben zurück. — Wenn du siehst den Esel deines Feindes erliegen unter seiner Last, so hüte dich, es ihm zu überlassen: beistehen sollst du ihm. — Beuge nicht das Recht deines Dürftigen in seinem Rechtsstreite. — Von einer lügenhaften Sache entferne dich; den Unschuldigen und Gerechten sollst du nicht verurtheilen, denn ich werde nicht als gerecht bestehen lassen den Ungerechten. Bestechung sollst du nicht annehmen; denn die Bestechung verblendet den Scharfsichtigen, und verdreht die Worte des Gerechten. — Den Fremdling sollst du nicht drängen: Ihr kennt ja das Gemüth des Fremdlings, da ihr Fremdlinge waret im Lande Egypten. — Exodus Kap: 23. Vers: 1—9.

„So du Geld leihst meinem Volke, dem Armen bei dir, sei nicht gegen ihn wie ein Gläubiger (=Schuld=Herr): ihr sollt ihm keine Zinsen auflegen." Exod: Kap: 22. Vers: 24. „Wenn dein Nächster verarmt, und sein Vermögen neben dir wankt, sollst du ihn unterstützen; gleichviel: ob Fremder oder Einheimischer, soll dein Mitbruder neben dir leben." — „Nimm keinen Zins oder Ueberschuß von ihm, und fürchte dich vor deinem Gotte, damit dein Mitbruder neben dir lebe." — „Dein Geld gib ihm nicht auf Zinsen, und deinen Speisevorrath nicht auf Ueberschuß." Levit: Kap: 25. Vers: 35. 36. 37. —

Aus allem dem geht hervor, daß Moses alle Interessen= oder Disconto=Geschäfte überhaupt verboten hat, ohne Unterschied, ob das Geld zur Deckung von Lebensbedürfnissen oder zu geschäftlichen Zwecken benöthiget wurde; und gleichviel ob mit dem jüdischen Mitbruder oder dem Fremden (=Nicht=Juden). —

Nun wolle man, wer es vermag, das Entgegengesetzte nachweisen. —

Staunen erregend ist es daher, fortwährend den Vorwurf gegen die Juden anhören zu müssen: daß diese, um wuchern oder betrügen zu können, sich geradezu auf ihren Glauben stützen. Um so auffallender aber ist es, diesen Vorwurf gerade von den Bekennern desjenigen Glaubens zu hören, der gleichfalls auf der göttlichen Offenbarung durch Moses basirt. —

Die Beschlüsse des Sanhedrin erörtern diesen Gegenstand genug deutlich, und erklären: „daß das göttliche Gesetz, welches den Hebräern, Geld gegen Zinsen zu borgen, verbietet, dahin zielte, die Bande der Bruder= und Nächstenliebe desto enger zu knüpfen." Woraus nun die allgemeine Wahrheit folgt: daß derjenige Glaube, dessen Ursprung dem unmittelbaren Einflusse Gottes zugeschrieben wird, selbst den Schein des Geistes von Haß und Lieblosigkeit nicht ertragen kann, und daher umsoweniger den Betrug seinem Nebenmenschen gegenüber zu billigen

vermag. Die desfalls angeführten Stellen aus der heil. Schrift rechtfertigen zur Genüge diese Wahrheit. —

Allein selbst diejenigen, die nicht von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß diese Gesetze unmittelbar von Gott herstammen, müssen darin nichtsdestoweniger die Prinzipien der Moral, Gerechtigkeit und der guten Ordnung anerkennen.

Da nun der Glaube es dem Israeliten gebietet, Fremde, die sich in seinem Lande ansiedeln, milde und achtungsvoll zu behandeln; so mußten ihm diese Gefühle der Menschlichkeit und diese Rücksichtsnahme eine um so heiligere Pflicht derjenigen Nation gegenüber auflegen, in dern Mitte er unangefochten lebt, und die ihm sogar gestattet, seinen Gott nach seinem eigenen Ritus, zu verehren. —

„Obgleich das mosaische Gesetz die Zins-Geschäfte zwischen Juden und Juden verbietet," — so werfen einige Grübler ein, — so gestattet es doch, vermöge der Verordnung: „Vom dem Fremden kannst du Zinsen nehmen, aber nicht von deinem Bruder, „Zinsen zu nehmen." —

Bezüglich dessen wurde schon so oft und so viel erklärt und nachgewiesen: daß diese Erlaubniß zu der Zeit entstand, als die Juden ihren eigenen Staat hatten, und der Landbau der ausschließliche Gegenstand ihrer Beschäftigung war, und sie sich sonach mit dem Handel gar nicht befaßten; und daß ihnen die Annahme von Zinsen blos von denjenigen fremden (=ausländischen) Handelsleuten gestattet war, die für die in das Land gelieferten Waaren das baare Geld, oder auch im Tausche gegen dieselben, die Feldfrüchte hinausgeführt hatten, wodurch leicht eine Theuerung der Lebensmittel in dem Lande entstehen konnte: dem zufolge diese Erlaubniß, bezüglich der jetzigen Verhältnisse der Juden, so zu betrachten ist, als wären sie gar nie bestanden. —

Der weise Abarbanel gab diesem Texte folgende Auslegung: „Diese Worte zielen dahin, die gegenseitige brüderliche

Liebe zwischen den Juden immermehr zu steigern und zu befestigen, um einander nöthigen Falles, aus Pflicht und Liebe, ohne alle Zins-Vergütung zu helfen; während es ihnen frei stand, Fremden gegen Zinsen zu borgen. — Nun ist aber hier unter dem Ausdrucke „Fremder" (in der Ursprache: Nochri-Ausländer, der sich von dem Worte „Ger," womit der sich im Lande Israels angesiedelte und wohnhafte Fremde bezeichnet wird, wesentlich unterscheidet,) durchaus kein anderer zu verstehen, als jene sieben Völkerstämme, mit denen Israel in ewiger Fehde lebte, und denen sie also auch keine Nächstenliebe, zum mindesten aber keine ausnehmend freundschaftliche Rücksicht schuldig waren. Daß diese Erlaubniß übrigens keineswegs auf die christlichen Mitbrüder Bezug haben konnte, — wie es manche böswillige Ausleger zu deuten die unlautere Absicht hatten, geht daraus hervor, daß es doch zu jener Zeit noch gar keine Christen gab; so wie auch unter den Ausdrücken: „Gojim" heidnische Völker und עכּוּם =(Akum)-Götzendiener: עוֹבְדֵי כּוֹכָבִים וּמַזָּלוֹת (=Óvdé Kochabim Umasoloth:) Anbeter der Sterne und Planeten," keineswegs Christen zu verstehen sind; und auch in der ganzen heiligen Schrift des alten Testaments für diesen Ausdruck keine Benennung sich vorfindet. Allein, wäre dies auch der Fall; und bezöge sich die Deutung dieses Satzes nicht ausdrücklich auf die ausländischen Nicht-Juden; so läge auch dann noch in dieser staatlichen Einrichtung, bezüglich eines Sconto oder Zinses, kein staatsgefährlicher Zweck, und kein sociales Laster, da diese doch auch in allen dermaligen Staaten besteht, und Zins und — Wucher durchaus nicht identisch sind: Von letzterem aber in der Bibel gar nicht die Rede ist. —

Nun war dem Juden verboten, von seinem jüdischen Bruder Zins zu nehmen, ihm aber nicht verboten, allein auch durchaus nicht geboten, von dem Nicht-Juden Zinsen zu nehmen. Da also die Juden verpflichtet waren, selbst mit den Edomitern, den Nachkommen Esau's, — den Kindern des Sohnes Isak's, — brüderlich zu verfahren, — wie es ausdrücklich in der Bibel heißt: „Ihr sollt die Edomiter nicht herabwürdigen, denn sie sind eure Brüder," — mithin der Sinn dieses Verbotes sich selbst auf die Edomiter ausdehnte: ist es

nicht ganz natürlich, daß, aus eben demselben Grunde, aus welchem die Juden die Edomiter als ihre Brüder anerkennen mußten, sie auch für die christlichen Mitbrüder brüderlich fühlen müssen, da diese doch großentheils ebenfalls von den Juden abstammen, allesammt aber keineswegs als Heiden, sondern vielmehr als, den wahrhaft lebenden Gott verehrende Christen betrachtet werden. — Gewiß ist es daher, daß die Juden, so die christlichen Brüder sie nur einigermaßen brüderlich behandeln wollten, aus dem angeführten biblischen Texte alsbald die Pflicht erkennen würden: „auch mit den Christen gegenseitig brüderlich zu leben." —

Als Napoleon seine Absicht, die Juden zu emancipiren, seinem Leibarzte mittheilte, machte dieser ihm die Vorstellung: wie er auf diese Idee gerathen könne, nachdem die Religionsgesetze derselben unter Anderen auch das enthalten: „von den Fremden kannst du Zinsen nehmen, aber von deinem Bruder nicht." — Darauf erwiederte ihm nun der Kaiser: „Eben deshalb werde ich sie mit meinem Volke vereinigen, damit sie dasselbe nicht auch ferner noch als Fremde betrachten. —

Allein alles das kann man mit Erfolg blos denjenigen sagen, die eben Licht und Wahrheit suchen; nicht aber denen, die im Dunkeln schleichen, und fest die Augen schließen, damit der eindringende Lichtstral ja nicht erleuchtend auf sie einwirke. —

Nun fragen wir: Besteht wol die, vermöge der damaligen innern Verhältnisse des jüdischen Reiches gegebene Verordnung, auch unter den dermaligen Verhältnissen der Juden? Bezahlt auch heute nur der Christ Zins und Wucher, und nicht in gleichem Maße auch der Jude? — Und auf Grund welcher Gesetze finden heutzutage die Sconto- und Wucher-Geschäfte statt, die zwischen einem Juden und dem andern, einem Christen und dem andern, oder zwischen Juden und Christen, und zwischen Christen und Juden so sehr an der Tagesordnung sind? — Kann es in Abrede gestellt werden, daß Trug, Uebervortheilung und Wucher, oder, um diese als geschäftliche Tugenden beschönigend zu kennzeichnen: diese speculativen Kunstgriffe, vielmehr die entartete Ausgeburt unsers materiellen Jahrhunderts

seien, die unter den Christen eben so gut, wie unter den Juden heimisch ist? —

Es gibt Wucherer und Betrüger unter den Christen, warum nicht auch unter den Juden? — Und was wäre daran so sonderbar? — Der Jude besaß das Recht, die Freiheit nicht, zu seiner Selbsterhaltung, jede tugendhafte und redliche Erwerbsweise seiner christlichen Mitbrüder nachzuahmen; so nahmen einzelne Zuflucht zu den heimlichen und sündhaften Erwerbsarten, um ihr Leben zu fristen: und mußten übervortheilen oder Wucher treiben, um zu denjenigen Mitteln zu gelangen, die es ihnen möglich machten, mitunter ihre Sicherheit um's Geld zu erkaufen. — Nun ist aber der Jude in diesem Falle noch immer mehr zu entschuldigen, oder mindestens doch einer größern Nachsicht werth, als diejenigen christlichen Betrüger und Wucherer, die sich auf redliche Weise ernähren könnten, und — dennoch wuchern. — Warum aber nur beim Wucher mit dem baaren Gelde stehen bleiben? — Ist es — vom Gesichtspunkte des Rechtes und der Gerechtigkeit betrachtet, -- nicht eine gleichmäßig verdammenswerthe Art des Wuchers: wenn Erzeuger und Verschleißer, Handel- und Gewerbetreibende, ihre Artikel theils gegen übermäßigen Gewinn, theils in schlechter Qualität oder Quantität, oder auch gar in doppelt schlechter Weise, ihren Kunden und Käufern überlassen? — Ist dieser allgemein verbreitete Wucher nicht weit gefährlicher, weil umfassender, der sich auf alle Schichten der Bevölkerung ausdehnt? —

Und darin unterscheiden sich wohl die christlichen Wucherer von den jüdischen nothwendigerweise nur dadurch, das erstere im Verhältnisse ihrer überwiegenden Mehrzahl, letztere bei weitem übertreffen. — Kann man nun behaupten: daß dieser Theil der christlichen Bevölkerung den Staat bedrohe? — Und wenn ja: werden dann alle diese von dem Genusse bürgerlicher Rechte ausgeschlossen? — Warum also gerade die Juden? — Warum gerade diese in solidum verantwortlich machen? — Oder ist etwa Trug und Wucher nunmehr auch nur die ausschließliche Prärogative der bürgerlich Berechtigten, deren der Jude, als nicht berechtiget, nicht theilhaftig werden darf? —

Es ist Sache der Staatsverfassung, dem Betrug und dem Wucher durch Gesetze und gesetzliche Mittel, die Juden und Christen gleichmäßig treffen, nach Möglichkeit vorzubeugen. — Daß jedoch das Ausschließen von dem Genusse bürgerlicher Rechte sich nicht als das zum Ziele führende erfolgreiche Mittel bewährte, beweist die Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart. Wäre also desfalls nicht weit mehr von dem veredelnden Einflusse der bürgerlichen Gleichstellung zu erwarten? — Und wo aber nicht, — woran wir jedoch allen Grund zu zweifeln haben, — wäre es auch dann nicht eine umso größere Ungerechtigkeit, circa 300,000 Menschen Recht und Gerechtigkeit — ohne allen stichhaltigen Grund und Zweck, auch ferner vorenthalten zu wollen?! —

Je unbestreitbarer diese Folgerungen sind, desto weniger nothwendig ist es, in die so oft widerlegte Frage der Glaubwürdigkeit des Juden-Eides, insofern dieser aus den Grundprincipien des jüdischen Glaubens hergeleitet wird, umständlich einzugehen.

Das sogenannte „Kol nidré,"-Gebet, ein Bruchstück, womit an dem Vorabende des Versöhnungs-Festes, das Abend-Gebet eingeleitet wird, ist es, an dem schon manche, bald aus engherziger Befangenheit, bald aus Böswilligkeit, Anstoß genommen, das nun, vermöge ihrer einseitigen Behauptung, den gerichtlich geleisteten Eid des Juden annulliren soll.

In Bezug hierauf haben wir nur die einfache Bemerkung: daß die Behauptung, ein, vor oder außer Gericht, zum Vor- oder Nachtheile jemandens geleisteter Eid, könne keine bindende Kraft haben, — möge nun diese Behauptung aus Unkunde, oder etwa aus unlauterer Absicht geschehen, — eine völlige Ungereimtheit ist; der gemäß keine menschliche Gesellschaft bestehen könnte, da eine solche gesetzlose Freiheit selbst die Gefühle derjenigen mit Grauen erfüllen müßte, denen solche ertheilt würde.

Noch sind unsere unerbittlichsten Feinde auf die lügenhafte Erdichtung nicht gerathen: daß in Prozeß-Angelegenheiten zwischen einem Juden und dem andern, eine andere Ei-

des-Formel bestünde, als in Streitsachen zwischen Juden und Christen, so nämlich der Eid dem Juden anheimfällt. — Nun fragen wir: Wenn der jüdische Kläger, dem das große Geheimniß der angeblichen Ungiltigkeit des jüdischen Eides nicht minder bekannt sein muß, als seinem geklagten Glaubens-Genoßen, — von der Unzulänglichkeit dieses Eides Kunde hatte: wie konnte es noch keinem einzigen einfallen, gegen die Falschheit und die Unglaubwürdigkeit des geleisteten Eides Einsprache zu erheben? Und welch' namhafte Geld-Prozesse wurden, und werden nicht auch heutzutage noch, unter den Juden, gerade vermittelst dieses beanstandeten Eides, geschlichtet! — Und doch wird es niemand dem sparsamen Juden zumuthen wollen, daß er leichtfertig genug wäre, sich sein sauer erworbenes Vermögen leichtweg streitig machen zu lassen. —

Wer sich nun nicht die Mühe nehmen will, oder darin nicht bewandert ist, sich aus dem Original-Texte Licht und Wahrheit zu verschaffen; dem dienen wir hier mit der Erklärung: daß die Wichtigkeit der Gelöbnisse bei dem Juden so hoch angeschlagen ist, daß, so er sich was vorgenommen, oder bezüglich seiner Person, etwas gelobet hat, er die, wissentlich oder nicht wissentlich unterlassene Erfüllung dieses Gelöbnisses sich als eine Sünde anrechnet; zumal so er sein Gelübde mit einem Eide bei Gottes Namen bekräftigte; weil das zweite seiner Zehngebote ausdrücklich sagt: „Sprich den Namen Jehova's, deines Gottes, nicht vergebens aus!" — Siehe: Exodus: Kap: 20, Vers: 7.— Und eben dieser seiner hohen Meinung von Schwur und Gelöbniß verdankt das verhängnißvolle, „Kol nidré" sein Dasein; welches indessen, wie wir bereits erwähnten, keinen andern Zweck hat, als diejenigen Gelöbnisse, Schwüre und Eide, die er bezüglich seiner eigenen Person, keineswegs aber auch den vor oder außer Gericht geleisteten Eid, zu lösen und ungiltig zu machen; wie dies auch der daselbst vorkommende Ausdruck „al nafschothonu" = (unseren Körper = unsere Person anbetreffend) klar und deutlich beweiset. — —

Der berühmte orientalische Gelehrte, E. M. Stern, fügt, in seiner deutschen Uebersetzung der jüdischen Festgebete, der Uebersetzung dieser Gebet-Formel folgende Notiz bei, die, bezüglich der

Wesenheit und der Bedeutung derselben, sehr beachtenswerth ist; diese lautet wie folgt: „Unter diesen Gelöbnissen und Schwüren, die wir im voraus hier bereuen, und für ungiltig erklären; sind nur solche zu verstehen, die durch Unbesonnenheit, Irrthum oder momentane Aufregung und Gereiztheit des Gemüthes entstehen; keineswegs aber jene, die wir mit Ueberlegung aussprechen, oder zu welchen wir gerichtlich angehalten werden. Diese lassen sich auf keinerlei Art und Weise auflösen oder annulliren, wie dieses die Tradition unserer Weisen zur Genüge darthut, und unsere größten Volkslehrer bereits deutlich erörtert haben. — An der Zeit wäre es aber wahrlich schon, daß zeitgemäß gebildete Rabbinen und umsichtige Gemeindevorstände, diesen an sich schuldlosen, aber uns dennoch schon oft so gefährlich gewordenen Anstoß, aus dem Rituale verwiesen! — Warum überhaupt den heiligsten Tag des Jahres, und dessen Beginn, — gewiß die weihevollste und allerheiligste Stunde desselben, wo unser Gemüth, in glühender Aufregung der Andacht und Reue, im Gotteshause weilet, der so seltenen Selbst- und Gottes-Beschauung hingegeben, — durch solche profane und prosaische Dinge, wie Gelöbnisse und Eide, — Erinnerungspunkte des Geschäftslebens, — entwürdigen? — Wie eine frostige Eisscholle stürzt diese Alltäglichkeit plötzlich in die siedende Gluth der Gemüthsweihe, und — mindestens für den Abend — verlischt die lodernde Flamme der Andacht, und die Gluth der Erbauung verglimmt im Anhauche frostiger Abstumpfung. — Ein warmes rührendes Gebet an dessen Stelle, wäre wahrlich entsprechender! —

Wir leben nun der Hoffnung, daß die Stimme der Gerechtigkeit nicht ferner noch unerhört und unbeachtet verhallen werde, und daß man in unserem Vaterlande, im Interesse der Menschlichkeit und des Gemeinwoles, ernst und thätig dahin streben wird, daß mit dem Ende des ungerechten, jeder vernünftigen Politik zuwiderlaufenden Verfahrens, den vaterländischen Israeliten gegenüber, auch den schädlichen Folgen desselben ein für allemal ein Ende gemacht wird; was zur Folge haben muß,

daß die Zahl der nützlichen Bürger um ein Bedeutendes vermehrt wird. —

Es kann nicht mehr davon die Rede sein; ob die Gleichstellung der israelitischen Ungarn an und für sich *rechtmäßig* oder *unrechtmäßig* sei? sondern höchstens: ob diese mit einem *Zauberschlage gelöst*, oder aber durch *einzelne unbeschränkte Rechte* allmälig angebahnt werden müsse? —

Wir sehen jedoch nicht ein, daß hiezu eine stufenweise Vorbereitung erforderlich wäre; vorausgesetzt, daß der Jude weder mehr noch weniger gewinnt, als, unter gleichen Verhältnissen, der Christ; und vorausgesetzt ferner, daß, *beiden* gegenüber, Recht und Gesetzlichkeit in gleichem Maße, aufrichtig und ehrlich gehandhabt würde. Mit *einem* Worte: so man fest daran hält, daß „*gleiche Pflichten* auch *gleiche Rechte* bedingen." —

Damit aber diese allgemeine Gleichheit, die heilbringende Emancipation, auf einmal bewerkstelliget werde; und die Hunderttausende der Juden, die eben so redlich denken und fühlen, wie alle andern Glaubensbekenner, aus den Sklavenfesseln, in denen sie seit Jahrhunderten schmachten, mit einem Streiche befreit, und zur Menschenwürde erhoben, zu Ungarn und Bürgern umgestaltet werden: *dazu bedarf es blos eines einzigen ernsten Beschlusses, mit männlicher Entschlossenheit ausgesprochen, auf dem bevorstehenden Landtage!*

Das wünschen, hoffen und erwarten wir mit Recht von der Gerechtigkeitsliebe und der Einsicht derjenigen Landesväter, denen das Wohl *aller* ihrer Landes-Kinder am Herzen liegt; so wie auch von denjenigen, von denen wir es nicht glauben wollen, noch können: daß sie uns, auf dem zuletzt stattgehabten Landtage, nur deshalb für Augenblicke auf den höchsten Gipfel unserer inbrünstigen Hoffnung erhoben, um uns den Rückfall in den Abgrund um so empfindlicher fühlen zu lassen; indem sie gerade dadurch einen großen Theil unserer Glaubensbrüder, entarteten Diebsbanden und Räuberhorden als schonungslose Beute preis gegeben. —

Wir fühlen uns zu der Erwartung berechtiget: daß diejenigen ruhmgekrönten Zeitgenossen, die für Recht und Billigkeit so sehr erglühen, daß sie ihr menschliches Gefühl selbst auf die todten Gebeine des, bereits vor mehr den einem halben Jahrhunderte unbilliger Weise gemordeten Martinovics und dessen Genossen, ausdehnten, es nicht dulden werden, daß hunderttausende der lebenden Vaterlands-Kinder auch ferner noch einem geistigen und moralischen Tode preis gegeben seien.

Ohne vollständiges Niederreißen der Scheidewand in den bürgerlichen Verhältnissen; ohne vollkommene Aufhebung aller drückenden und markirenden Vorrechte; ohne vollkommene Anerkennung dieses obersten gerechten Grundsatzes: „**daß gleiche Pflichten auch gleiche Rechte bedingen,**" kann die Umgestaltung keine segenreichen Folgen haben; — und so lange neben den Freien, andere Menschen noch in Sklavenfesseln schmachten; so lange gibt es, ja, kann es keine wahrhafte Freiheit geben: denn „**Freud' und Kummer fassen nicht Raum zu gleicher Zeit in einem Herzen!** — — —

Nachtrag.

Schon befand sich der letzte Bogen dieser Schrift unter der Presse, als mir, verspätet, der Kalender des „närrischen Michel" = (Bolond Miska naptára) zu Gesichte kam, auf dessen allegorischem Titelkupfer Bolond Miska (Sohn), unter vielen anderen Karrikaturen, besonders einen Juden in polnischer Tracht beim Rücken in die Luft schwingt, und auf denselben mit seinem Attribute der Narrheit: einem Prügel, worauf das Wort „naptára" blutroth prangt, loshaut; ein Symbol also: daß der „Bolond Miska" diesmal, — ganz vernünftiger Weise der Gegenwart anpassend, — sich die Geißelung der Juden zur anerkennenswerthen Aufgabe gestellt.

Dies veranlaßte mich, einen prüfenden Blick in dieses neue Geistesprodukt des „Bolond Miska" (Vater) zu werfen, obschon über diesen Kalender, wie der „Erzeuger" Seite 56 selbst gesteht, von der öffentlichen Kritik bereits der Stab gebrochen wurde; und fand meine Vermuthung vollkommen bestätiget: der Inhalt desselben strotzt vor schalen Witzen und Satyren über die Juden.

Ich habe zwar nicht die Ehre, den Schöpfer des „Bolond Miska naptára" persönlich zu kennen; allein ich erkenne „den Vogel an den Federn;" — und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist derselbe ein bekannter „franco = germanischer" Magyare in Wien, der von seiner Mutter die weibliche Gabe der Redseligkeit, von seinem Vater und Großvater aber — den Judenhaß ererbt zu haben scheint. —

Indem ich nun auf meine Reflexion, Seite 29 dieses Werkchens, hinweise, zeigt es sich, wie Hr. „Michel Narr" sen. gleichfalls seine Aufgabe richtig erfaßt habe: daß es das einzige Rettungsmittel sei, seinen, bei dem lesenden Publikum eingebüßten Kredit wieder zu erlangen, sobald man das Judenthum zu seinem materiellen Zwecke ausbeutet. —

Hr. Michel sen. liefert nun in seinem diesjährigen, witzig sein sollenden Kalender, eine Unzahl abgeschmackter und ungereimter Anekdoten und Witze über die Juden, unter denen die Beschreibung eines solennen Familienfestes zum Geburtstage des Banquiers, Salomon Jeitteles in Wien, — in dem „ersten glückseligen Jahre der Grundbesitz-Fähigkeit," — den obersten Rang einnimmt.

Ich unterlasse es, aus Achtung und Rücksicht für die ungarische Literatur, die bereits viel Gediegenes aufzuweisen hat, dieses Machwerk, seinem ganzen Umfange nach, mitzutheilen, da ich damit nur eine Blöße der literarischen Produktion zeigen würde, so unsere deutschen Nachbaren dadurch auf die Vermuthung kämen, daß eine solche Leistung wirklich geeignet wäre, eine Lücke in der ungarischen Kalender-Literatur auszufüllen, die doch bereits viel Ersprießlicheres zu leisten vermag; und beschränke mich blos auf die „Quintessenz" dieses Artikels unter der Aufschrift „Israels Freude." —

Der Banquier, Hr. Salomon Jeitteles also, hatte, in Folge von Lieferungen, — in denen er, vermöge der in Händen habenden, absolvirenden Quittungen, alles, in der That aber nur die Hälfte desselben Quantums abgeliefert, — sich ein enormes Vermögen erworben; macht nun ein hervorragendes Haus aus, und feiert auf eine glänzende Weise seinen Geburtstag, indem er zu dieser Familienfeier, unter andern hochgestellten Notabeln und Beamten, auch den Verfasser des fraglichen Artikels, als einen vermeintlichen Literaten, ladet, in der Absicht, wie der junge Millionär, Jakob Jeitteles, ihm deutlich zu erkennen gab, daß er dieses Fest öffentlich bespreche, und die, während desselben geleisteten milden Spenden, in den öffentlichen Blättern belobe. —

Nun sehen wir, daß der Biedermann seine Ehrenpflicht gewissenhaft erfüllt, indem er über diesen kleinen Akt, — aus purer Erkenntlichkeit und aus Zartgefühl, — nicht weniger als: 21, sage: ein und zwanzig sinn- und gehaltlose Seiten, niederschreibt, die, wenn auch ganz baar allen Witzes und Geistes, doch mindes-

tens geeignet sind, seinen „närrischen Kalender," beziehungsweise seinen Seckel zu füllen, und lohnt somit für den Genuß, den ihm der einfältige Jeitteles direkt und indirekt bietet, daß er nachweist, wie Jeitteles, nicht als Mensch und Spekulant, sondern — als Jude, — gleich allen seines Stammes, es angefangen habe, um enorm reich zu werden. —

Ich hoffe wohl, Herr Michel, daß Sie, im Gefühle Ihrer Gerechtigkeitsliebe, es nicht unterlassen werden, auch dem Juden gerecht zu werden, indem Sie in dem nächsten Jahrgange Ihres „Narren-Kalenders" dieses Thema weiter fortführen, um zu beweisen, daß es noch weit mehr, und viel angesehenere Persönlichkeiten, nicht jüdischen Glaubens, stets gegeben habe, und noch gebe, die sich auf gleiche Weise zu bereichern verstanden, unter denen manche unter glücklichen Verhältnissen noch fortbestehen, weiter betrügen und wuchern, manche als solche verurtheilt wurden, während wieder manche selbst den Stab über sich gebrochen haben: Oder waren etwa alle diese auch Juden, Herr Michel?! — Und wer waren denn eigentlich diejenigen, Herr Michel, die mit ihrer hochachtbaren und accreditirten Unterschrift die Lieferungsscheine und die absolvirenden Quittungen des betrügerischen Juden sanctionirten? Waren alle diese makellosen Biedermänner (?) auch Juden?—

Nun wurmt aber den Herrn Michel auch die „Besitzfähigkeit des Juden, und das ganz natürlich, da es ihm, dem deutsch-ungarischen Michel sehr unnatürlich scheint, wie ein Jude, dessen „Kremnitzer Füchse" blos dem Bunde Israels nicht einverleibt, — nicht beschnitten seien, mit ihm, der doch diesen besondern Vorzug in persona aufzuweisen hat, auf gleicher Stufe des Menschenrechtes stehen könne! —

Ich hatte, verehrter Herr Michel, den famosen „Narren-Kalender" mit dem Album und dem Witzblatte des „Bolond Miska" für Kinder eines Vaters gehalten; weßhalb mir der Geist, der in diesem Kalender von dem des erwähnten Witzblattes so wesentlich abweicht, aufgefallen ist; nun erfahre ich, daß der Erzeuger dieses Kalenders blos der Namens-Bruder

von dem des Witzblattes sei; jetzt staune ich wieder über die wesentliche Verschiedenheit selbst zwischen zwei Brüdern, unter denen der pesther „Miska" fromm und gutmüthig, der wiener „Michel" aber übermüthig und boshaft ist, und die Juden zu „fressen" droht. —

Trotz Ihrer Bescheidenheit, mit der Sie sich einen „närrischen Michel" betiteln, setze ich doch so viel Klugheit bei Ihnen voraus, um eine Frage an Sie zu richten, die Sie mir ganz vernünftig beantworten können, sobald Sie ehrlich wollen:

„Glauben Sie wirklich, dem ungarischen Vaterlande einen Gefallen damit zu erweisen, so Sie der Nation die Schattenseiten der Juden im Allgemeinen, in dem Einzelnen repräsentirt, vorführen, um dadurch eine Zerklüftung zwischen den christlichen und jüdischen Mitbürgern anzubahnen? oder würden Sie demselben nicht etwa viel mehr dienen, so Sie im Gegentheile, der Wahrheit und Gerechtigkeit getreu, auch Ihrerseits dazu beitragen würden, den christlichen Mitbrüdern zu beweisen: daß der Jude, wo nicht besser, doch auch nicht ärger als jeder andere Mensch, und dem Vaterlande doch viel nutzbringender sei, als viele Journalisten und Scribler, die, nach wie vor, zwischen die auf einander angewiesenen Landeskinder den unheilvollen Samen der Zwietracht ausstreuen?" — —

Fast glaube ich, daß es Ihnen um diese heilige Pflicht weit weniger zu thun sei, als um das Erträgniß Ihres Kalenders.— Nun weiß ich nur nicht, wer denn eigentlich der „Narr" sei, Sie, der Sie den Kalender geschrieben, oder aber das Publikum, das ihn kauft und — liest? —

Bezüglich der Veranlassung und der Quellen zu dieser Schrift in ungarischer Sprache, siehe die „Vorrede" zu meinem „Magyar zsidó:" —

Druck von J. Markbreiter in Gr. Kanizsa 1861.